

Lesefassung

Ordnung ab WS 2017/2018 inkl. Änderungen ab WS 2022/2023

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ vom 28. Juni 2017 in der Fassung vom 17. Januar 2018

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 27. März 2018

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 17. Januar 2018 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 27. März 2018 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	5
I.1 Allgemeines	5
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs	5
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs	5
I.1.3 Berufsfelder	5
I.1.4 Regelstudienzeit	6
I.1.5 Auslandsaufenthalte	6
I.2 Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium	6
I.2.1 Studienbeginn	6
I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen	6
I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen	6

Teil II: Studienstruktur und -organisation	6
II.1 Studienaufbau	6
II.2 Modulbeschreibungen	7
II.3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen.....	7
II.5 Modulkoordination in den Schwerpunktbereich	8
Teil III: Masterprüfung.....	8
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	8
III.2 Umfang der Masterprüfung	8
III.3 Studiengangspezifische Prüfungsformen	8
III.4 Masterarbeit.....	8
III.5 Bildung der Gesamtnote	9
Teil IV: In-Kraft-Treten, Übergangsregelung	9
Teil V: Modulbeschreibungen	10
V.1 Module des zweisemestrigen Masterstudiengangs ES.....	10
V.1.1 Allgemeiner Pflichtbereich.....	10
V.1.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft.....	12
V.1.3 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft.....	15
V.1.4 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft	18
V.1.5 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie.....	22
V.1.6 Schwerpunkt Vergleichende Sprachwissenschaft.....	27
V.1.7 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens	31
V.1.8 Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft.....	34
V.1.9 Schwerpunkt Baltische Sprachwissenschaft	37
V.2 Module des viersemestrigen Masterstudiengangs ES	41
V.2.1 Allgemeiner Pflichtbereich.....	41
V.2.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft.....	45
V.2.3 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft.....	51
V.2.4 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft	56
V.2.5 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie.....	61
V.2.6 Schwerpunkt Vergleichende Sprachwissenschaft.....	68
V.2.7 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens	75
V.2.8 Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft.....	84
V.2.9 Schwerpunkt Baltische Sprachwissenschaft	91

Abkürzungsverzeichnis

<i>ES</i>	Empirische Sprachwissenschaft
<i>ES-M</i>	Empirische Sprachwissenschaft-Master
<i>P</i>	Pflichtmodul
<i>WP</i>	Wahlpflichtmodul
<i>K</i>	Kurs
<i>Kq</i>	Kolloquium
<i>Pr</i>	Praktikum
<i>PS</i>	Proseminar
<i>S</i>	Seminar
<i>Ü</i>	Übung
<i>V</i>	Vorlesung
<i>SWS</i>	Semesterwochenstunden
<i>CP</i>	Credit Points
<i>KVV</i>	Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
<i>S.</i>	Seiten
<i>Min.</i>	Minuten

Mit einem + gekennzeichnete Zusätze zu den CP-Angaben betreffen den für die Modulprüfungen erforderlichen Aufwand. Dieser summiert Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie den Zeitaufwand für Prüfungen je Lehrveranstaltung.

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften nachfolgend Ordnung FB 9 (MA09), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs

Ziel des stark forschungsorientierten Masterstudiengangs ist es, die Studierenden zu selbständiger Forschung in verschiedenen Bereichen der empiriegestützten Sprachwissenschaft zu befähigen. Zu diesem Zweck verbindet er eine tiefgehende Ausbildung in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Fremdsprachen mit den theoretischen Grundlagen und Techniken der linguistischen Analyse und Beschreibung von Sprachen und sprachlichen Äußerungsformen und setzt diese Verfahren mit damit zusammenhängenden Tätigkeitsfeldern der sprachwissenschaftlichen Forschung in Beziehung. Durch die Masterprüfung, die eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit (Master-Thesis) einschließt, werden die Studierenden systematisch auf eine weiterführende wissenschaftliche Tätigkeit im jeweils gewählten Schwerpunkt vorbereitet.

I.1.3 Berufsfelder

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert primär für die Arbeit an einer Universität, einer Fachhochschule oder an einem wissenschaftlichen Forschungsinstitut als wissenschaftliche/r (bzw. akademische/r) Mitarbeiter/in im Aufbau einer wissenschaftlichen Karriere. Denkbare Branchen und Einsatzmöglichkeiten für die Master-Absolventinnen und Absolventen der Empirischen Sprachwissenschaft sind darüber hinaus:

Branche	Tätigkeit
Verlagswesen	Lektorat, Vertrieb, Presse, Marketing, Rechte und Lizenzen
Zeitungen	Redaktion, Onlineredaktion
Medienbereich/Film, Rundfunk und Fernsehen	Redaktion, Presse, Produktion
Neue Medien	Contentmanagement, Onlineredaktion
Werbung	Kundenberatung, Marktforschung, Presse, Vertrieb
Wirtschaft	Unternehmenskommunikation, Presse, Marketing
Tourismus, Fremdenverkehr	Reiseleitung, Führungen
Privates Schulwesen	Fachlehramt
Consulting/Unternehmensberatung	Unternehmensberatung, Studienberatung, Berufsberatung
Weiterbildung	Betriebliche Aus- und Weiterbildung
Kulturmanagement, Stiftungen, Museen, Galerien, Theater, Messen	

I.1.4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt je nach vorliegendem Bachelorabschluss einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit zwei oder vier Semester. Das Masterstudium kann auch in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

I.1.5 Auslandsaufenthalte

Es wird empfohlen, im Verlauf des Masterstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren. Die Studienfachberatung soll für die einzelnen Schwerpunkte einen geeigneten Zeitrahmen empfehlen.

I.2 Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studiengang ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Sie setzt den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Empirische Sprachwissenschaft mit dem entsprechenden Schwerpunkt oder eines vergleichbaren Bachelorstudiengangs voraus. Der zweisemestrige Masterstudiengang kann nur studiert werden, wenn im zuvor absolvierten Bachelorstudiengang eine Gesamtmenge von 240 CP erreicht worden ist. Der viersemestrige Masterstudiengang kann nur studiert werden, wenn im zuvor absolvierten Bachelorstudiengang eine Gesamtmenge von 180 CP erreicht worden ist. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 4 MA09.

I.2.3 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Mit dem Antrag auf Zulassung ist ein mindestens zweiseitiges Exposé (Motivationsschreiben) einzureichen, das die wissenschaftlichen Interessen des Kandidaten bzw. der Kandidatin und die Zielsetzungen des beabsichtigten Masterstudiums innerhalb des von ihm bzw. ihr gewählten Schwerpunkts umreißt.

Teil II: Studienstruktur und -organisation

II.1 Studienaufbau

Im zweisemestrigen Masterstudiengang sind 60 CP und im viersemestrigen Masterstudiengang 120 CP zu erbringen. Der Masterstudiengang umfasst neben einem allgemeinen Pflichtbereich die folgenden Schwerpunkte, von denen einer bei der Beantragung der Zulassung zum Studium zu wählen ist:

- A) Afrikanische Sprachwissenschaften
- B) Indogermanische Sprachwissenschaft
- C) Kaukasische Sprachwissenschaft
- D) Phonetik und Phonologie
- E) Vergleichende Sprachwissenschaft

- F) Sprachen und Kulturen Südostasiens
- G) Englische Sprachwissenschaft
- H) Baltische Sprachwissenschaft

Für jeden der Schwerpunkte setzt der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften eine Koordinatorin oder einen Koordinator ein.

Die im Rahmen des Masterstudiengangs zu erwerbenden CP verteilen sich wie folgt:

Zweisemestriges Master-Programm (insgesamt 60 CP)

<i>Allgemeiner Pflichtbereich</i>	12 CP
<i>Schwerpunkt-Module</i>	18 CP
<i>Mastermodul</i>	30 CP

Viersemestriges Master-Programm (insgesamt 120 CP)

<i>Allgemeiner Pflichtbereich</i>	30 CP
<i>Schwerpunkt-Module</i>	60 CP
<i>Mastermodul</i>	30 CP

Die einzelnen Module des allgemeinen Pflichtbereichs und der Schwerpunkte sind den Aufstellungen der Modulbeschreibungen in Teil V. zu entnehmen. Das tatsächliche Angebot in den Wahlpflichtbereichen wird für jeweils ein Studienjahr festgelegt und bekanntgegeben.

II.2 Modulbeschreibungen

Zu jedem Pflicht- und Wahlpflichtmodul enthält Teil V eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 Abs. 2 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil des Studiengangsspezifischen Anhangs.

II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

(1) Ergänzend zu den in § 14 MA09 genannten Lehr- und Lernformen werden Lehrveranstaltungen in folgenden Formen durchgeführt:

- Kurs (K): In Kursen werden systematisch grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, v.a. Fremdsprachenkenntnisse, vermittelt und eingeübt.
- Praktika (Pr) sind Lernformen, die inner- oder außerhalb der Universität zu erbringen sind. Sie beinhalten die selbständige Erarbeitung von Themenfeldern und Durchführung von empirischen Untersuchungen, die Aufbereitung und Analyse von Datenmaterial, teils auch als Teamarbeit in Kleingruppen.
- Selbststudium (freies Lernen mit Betreuung): Selbststudium (freies Lernen mit Betreuung) ist eine Lernform, bei der sich die Studierenden ohne Hilfe anderer Personen und nur unter Nutzung von Lernmitteln Wissen aneignen. Lehrende übernehmen dabei als Lernprozessbegleitende je nach der Phase wechselnde Aufgaben und leisten Orientierung im Gesamtprozess. Im Selbststudium arbeiten die Studierenden selbständig und eigenverantwortlich an vorgegebenen Themen und Fragestellungen.

(2) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahme- oder Leistungsnachweis für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Veranstaltungsleitung oder den/die Modulbeauftragten überprüft.

II.5 Modulkoordination in den Schwerpunktbereich

Für die einzelnen Schwerpunkte wird vom Fachbereichsrat jeweils ein Professor oder eine Professorin, der oder die diesen Schwerpunkt in der Lehre vertritt, als Koordinator oder Koordinatorin bestellt; dieser oder diese plant und koordiniert modulübergreifend das Lehrveranstaltungsangebot in dem jeweiligen Schwerpunkt. Die Verantwortung des Dekanats für die Sicherstellung des Lehrangebots bleibt hiervon unberührt.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 14 MA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Weitere spezifische Voraussetzungen der einzelnen Schwerpunkte (insbesondere Sprachkenntnisse) sind in den Modulbeschreibungen in Teil V zu den jeweiligen Schwerpunkten aufgeführt.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den Modulbeschreibungen in Teil V festgelegten Modulprüfungen.

III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen

Transkription ist eine schriftliche Prüfung (Klausur), bei der Audio-Aufnahmen über Kopfhörer vorgespielt und nach IPA-Konvention zu transkribieren sind.

III.4 Masterarbeit

(1) Die Zulassung zur Masterarbeit kann beantragt werden, wenn Module im Umfang von mindestens 20 CP unter Einschluss des Moduls A2 des Allgemeinen Pflichtbereichs (im zweisemestrigen Master-Programm) bzw. 60 CP (im viersemestrigen Master-Programm) erfolgreich abgeschlossen worden sind. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten angefertigt und ergibt eine Leistung von 30 CP.

(2) Falls ein Prüfungsfach nur von einer bzw. einem einzigen Prüfungsberechtigten vertreten wird, erfolgt abweichend von §36 Abs. 17 Satz 2 MA09 die Bewertung der Masterarbeit nur auf Antrag der oder des Studierenden durch eine zweite oder einen zweiten (ggf. auch auswärtigen) Prüfungsberechtigten. Dies gilt nicht, wenn die Masterarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Johann Wolfgang Goethe-Universität angefertigt wurde.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestanden Masterarbeit muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Nichtbestehens beantragt werden.

III.5 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft errechnet sich aus den mit den jeweiligen CP gewichteten Mittel der Modulnoten der jeweiligen Module, die nach Maßgabe der Modulbeschreibungen für die einzelnen Module gesamtnotenrelevant sind, und der Note der Masterarbeit.

Teil IV: In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

(1) Dieser Studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 ihr Studium im Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft aufgenommen haben.

(2) Der fachspezifische Anhang für den Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft vom 29. September 2011 (UniReport vom 26. Januar 2012) ist außer Kraft getreten. Studierende, die das Studium im Masterstudiengang ES vor Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach dem fachspezifischen Anhang vom 29. September 2011 bis spätestens zum 30. September 2021 ablegen.

Frankfurt am Main, den 27.03.2018

Prof. Dr. Elisabeth Hollender

Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

V.1 Module des zweisemestrigen Masterstudiengangs ES

V.1.1 Allgemeiner Pflichtbereich

Im zweisemestrigen Programm ist unabhängig vom gewählten Schwerpunkt das Pflichtmodul A2 sowie das dem jeweiligen Schwerpunkt zugeordnete Mastermodul A4 zu absolvieren.

MA-ES-A2	Empirische Sprachwissenschaft - Aufbaumodul II	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS	
	Empirical Linguistics - Advanced Module II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h		
Inhalte						
	Lehrinhalt: Das Modul behandelt allgemeine Fragestellungen der Empirischen Sprachwissenschaft, die für wissenschaftliche Beschäftigung mit menschlichen Sprachen unabhängig vom gewählten Studienschwerpunkt von zentraler Bedeutung sind. Es umfasst ein Seminar sowie Kolloquium, in dem sich die Studierenden unterschiedlicher Schwerpunkte und Fächer gegenseitig über Grundlagen und Inhalte ihres Studiums informieren und fachliche Methoden diskutieren.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	Das Modul soll die Studierenden befähigen, über Inhalte und Methoden der Empirischen Sprachwissenschaft mit Angehörigen dieses und anderer Fächer zu diskutieren und in eigenständiger Arbeit auf Forschungs- und Lehraufgaben anzuwenden.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Keine					
Empfohlene Voraussetzungen						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften.				
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.				
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.				
Dauer des Moduls		1-semestrig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis A2.2				
Leistungsnachweise		Keine				
Lehr- / Lernformen		Seminar/Kolloquium				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
bestehend aus:		mündlichem Referat (90 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung zu A2.1.				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	A2.1 Empirische Sprachwissenschaft II	Seminar	2	6	X	
	A2.2 Masterkolloquium	Kolloquium	2	6	X	
	Summe		4	12		

MA-ES-A4	Master-Thesis	Pflichtmodul	30 CP (insg.) = 900 h		- SWS	
			Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium - h		
Inhalte						
	Das Modul besteht aus der Master-Thesis, die eine einschlägige wissenschaftliche Untersuchung aus dem Themenbereich des gewählten Schwerpunkts beinhaltet.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	Das Modul dient dazu, die im Laufe des Masterstudiums erworbenen Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens in schriftlicher Form zu dokumentieren.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Mindestens insgesamt 20 CP (unter Einschluss des Pflichtmoduls MA-ES-A2) müssen erworben sein.					
Empfohlene Voraussetzungen						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.				
Häufigkeit des Angebots		Beliebig				
Dauer des Moduls		1-semesterig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Akademische Leitung des jeweils gewählten Schwerpunkts				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen		Keine				
Teilnahmenachweise		Keine				
Leistungsnachweise		Keine				
Lehr- / Lernformen		-				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		schriftliche Hausarbeit (Master-Thesis, 6-monatige Bearbeitungszeit, 50-70 Seiten)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
	Keine	-	-	30	1	2
	Summe		-	30		X

V.1.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines

Gegenstand des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft sind die afrikanischen Sprachen südlich der Sahara, ihre internen Verwandtschaftsbeziehungen und ihre aktuellen wie auch historischen Kontakte. Afrikanische Sprachen werden hierbei mit historisch-vergleichenden sowie sprachtypologischen Methoden untersucht. Dabei werden auch ihre heutigen soziolinguistischen Dynamiken und Kontaktszenarien thematisiert, um so zu einem tieferen Verständnis gesellschaftlicher und kulturhistorischer Verhältnisse in Afrika zu gelangen. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Afrikanistik und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
AF1	Sprachvergleichende Ansätze der Afrikanistik	9	12
AF2	Strukturen und Merkmale afrikanischer Sprachen	9	12
AF3	Strukturkurse afrikanischer Sprachen	-	12
AF4	Afrikanische Sprache – Grundkurs	-	12
AF5	Afrikanische Sprache – Hauptkurs	-	12
Gesamt CP		18	60

(3) Modulbeschreibungen

Im 2-semesterigen Masterprogramm sind die beiden Pflichtmodule ES-MA2-AF1 und ES-MA2-AF2 im Umfang von insgesamt von 18 CP zu absolvieren.

ES-MA2- AF1	Sprachvergleichende Ansätze der Afrikanistik	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS	
	Comparative Approaches in African Linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h		
Inhalte						
Die große Verschiedenheit der afrikanischen Sprachen wird nicht nur aus ihrem stark divergierenden Wortgut, sondern vor allem aus ihren grammatischen Strukturen ersichtlich. Ausgehend von den einzelnen Sprachfamilien (wie z.B. Tschadisch, Khoisan, Mande, Atlantisch), werden ihre grammatischen Charakteristika synchron wie auch historisch-vergleichend vorgestellt. In den Veranstaltungen wird vertiefend auf die Methoden der Klassifikation und die daraus resultierenden unterschiedlichen Interpretationen sprachlicher Verwandtschaft eingegangen. Dabei werden aktuelle Probleme und Weiterentwicklungen innerhalb der historisch-vergleichenden Afrikanistik erörtert.						
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet der komparativen Afrikanistik und befähigt sie, an der aktuellen afrikanistischen Diskussion teilzuhaben und auf diesem Gebiet eigenen Forschungsfragen selbständig nachzugehen.						
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
Keine						
Empfohlene Voraussetzungen						
Keine						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		Gesamtnotenrelevant				
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet jährlich statt.				
Dauer des Moduls		1 Semester				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Axel Fanego Palat				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise		Im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme werden z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit (jeweils bis zu 3, unbenotet) gefordert.				
Leistungsnachweise		Keine				
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Seminar				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)				
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		Einzelne veranstaltungsbezogene Prüfung: Klausur (3 Std.) oder Hausarbeit /Referat+Ausarbeitung (jeweils ca. 18 bis 22 Seiten)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	ES-MA2-AF1.1: Historisch-vergleichende Afrikanistik	Vorlesung	2	4	X	
	ES-MA2-AF1.2: Vergleich und Beschreibung	Seminar	2	5	X	
	Summe		4	9		

ES-MA2-AF2	Strukturen und Merkmale afrikanischer Sprachen	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS	
	Structures and features of African languages		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h		
Inhalte						
	Sprachstrukturelle Merkmale afrikanischer Sprachen weisen oft räumliche Verteilungsmuster auf. An dieser Stelle kommt ein arealtypologischer Blickwinkel zum Tragen. Die hierzu erforderlichen Kenntnisse sind die Inhalte dieses Moduls: Zum einen die Vermittlung von Methoden und Darstellung von Fallbeispielen aus der Sprachgeographie und Sprachkontaktforschung, zum anderen die areale Verbreitung sprachtypologischer Merkmale und deren Beschreibungs- und Analysestrategien hinsichtlich afrikanischer Sprachen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse auf diesem Gebiet und befähigt sie, arealtypologische Forschungen eigenständig anzugehen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Ergebnisse eigener Forschung oder eine methodenkritische Auseinandersetzung mit der Literatur wissenschaftlich angemessen darzustellen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Keine					
Empfohlene Voraussetzungen						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		Gesamtnotenrelevant				
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet jährlich statt.				
Dauer des Moduls		1 Semester				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Axel Fanego Palat				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise		Im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme werden z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit (jeweils bis zu 3, unbenotet) gefordert.				
Leistungsnachweise		Keine				
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Seminar				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)				
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		Einzelne veranstaltungsbezogene Prüfung: Klausur (3 Std.) oder Hausarbeit /Referat+Ausarbeitung (jeweils ca. 18 bis 22 Seiten)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	ES-MA2-AF2.1: Sprachkontakt	Vorlesung	2	4	X	
	ES-MA2-AF2.2: Sprachtypologie und Sprachgeographie	Seminar	2	5	X	
	Summe		4	9		

V.1.3 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines:

Gegenstand des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft sind die europäischen und außereuropäischen Vertreter der indogermanischen Sprachfamilie und ihre gegenseitigen Verwandtschaftsverhältnisse, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Sprachen mit alter Überlieferung liegt. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Indogermanistik, der Vergleichenden Sprachwissenschaft und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
IS1	Indogermanistik – Aufbaumodul A	-	12
IS2	Indogermanistik – Aufbaumodul B	6	6
IS3	Optionalbereich (Optional Area)	Indogermanische Ergänzungssprache	42
IS4		Methodenlehre	
Gesamt CP		18	60

(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im zweisemestrigen Programm das Pflichtmodul MA-ES-IS 2 (6 CP) sowie ein Modul im Umfang von 12 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-IS-3, das mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen ist.

MA-ES- IS2	Indogermanistik – Aufbauomodul B	Pflicht modul	6 CP (insg.) = 180 h		2 SWS	
	Indo-European Linguistics - Advanced Module B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h		
Inhalte						
	In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik der idg. Sprachen behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynkretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a. thematisiert; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem Referat niederschlagen. Das Referat wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufarbeitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-These ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Indogermanischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-These unabdingbar sind.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.				
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.				
Dauer des Moduls		1- oder 2-semesterig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise		Keine				
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis IS2.1: Referat (90 Min.); IS2.2: Thesenpapier (6 bis 8 Seiten)				
Lehr- / Lernformen		Seminar / Selbststudium				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu IS2.1, ca. 14 bis 18 Seiten)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	IS 2.1 Spezialprobleme der Indogermanistik	Seminar	2	3(+1)	X	
	IS 2.2 Wissenschaftliche Praxis	Selbststudium	-	2	X	
	Summe		2	6		

Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-IS3: Indogermanische Ergänzungssprachen, 12 CP	
<p>Lehrinhalt: Die Module der Gruppe dienen der Erweiterung der sprachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit Standardsprachen der Indogermanistik, zu denen der oder die Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Dies können je nach der Charakteristik des betr. BA-Studiums insbesondere</p> <p>a) die Sprachen des Klassischen Altertums (Latein, Griechisch),</p> <p>b) indoiranische Sprachen (Altindisch, Altiranisch etc.),</p> <p>c) altgermanische Sprachen (Althochdeutsch, Altsächsisch, Gotisch etc.) oder</p> <p>d) slavische Sprachen (Russisch, Altkirchenslavisch etc.) sein.</p> <p>Es sind jeweils zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je 6 CP miteinander zu kombinieren; die Auswahl erfolgt in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten. Die betreffenden Sprachen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein. die Anrechnung vergleichbarer Module mit anderen Objektsprachen ist in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten möglich.</p>	
<p>Lernziele und Kompetenzen: Das Modul vermittelt den Studierenden die für den indogermanistischen Sprachvergleich unerlässlichen Kenntnisse in Standardsprachen der Indogermanistik.</p>	

MA-ES-IS3	Indogermanische Ergänzungssprache	Wahlpflicht modul	6 CP =180 h		- SWS	
	Supplementary Indo-European Language		Kontaktstudium - SWS/ -h	Selbststudium - h		
Inhalte						
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.				
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs..				
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV-Form	SWS	CP	Semester	
	Summe		-	6	1	2

V.1.4 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines:

Gegenstand des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft sind die Sprachen des Kaukasusraums, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Sprachen der drei als autochthon geltenden Sprachfamilien (Süd-, West- und Ostkaukasisch) liegt. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Kaukasiologie, der Vergleichenden Sprachwissenschaft und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)	
CS-A1	Kaukasische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul A		-	12
CS-B1	Kaukasische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul B		6	6
CS3	Optionalbereich (Optional Area)	Kaukasische Ergänzungssprachen	12	42
CS4		Methodenlehre		
Gesamt CP		18	60	

(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im zweisemestrigen Programm das Pflichtmodul MA-ES-CS B1 (6 CP) und die Module mit Wahlmöglichkeit MA-ES-CS3 oder MA-ES-CS4, die mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen ist.

MA-ES-CS-B1	Kaukasische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul B	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		2 SWS	
	Caucasian Linguistics – Advanced Module B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 210 h		
Inhalte						
<p>In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der Kaukasischen Sprachwissenschaft behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der Laut- und Formenlehre (z.B. genetische Fragestellungen, Kasussysteme, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Ergativität, Diathesen, Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen), Überlieferungsformen (z.B. Textsorten, Inschriften) u.a. thematisiert. Das Modul umfasst ein Seminar; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem jeweils zweistündigen Referat niederschlagen. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufarbeitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-Thesis ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.</p>						
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Kaukasischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind.						
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
Keine						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.				
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.				
Dauer des Moduls		1-semesterig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise		Keine				
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis CS-B1.1: Referat (90 Min.); CS-B1.2: Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit				
Lehr- / Lernformen		Seminar / Selbststudium				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu CS-B1.1, ca. 14 bis 18 Seiten)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	CS-B1.1 Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft	Seminar	2	3+1	X	
	CS-B1.2 Wissenschaftliche Praxis	Selbststudium	-	2	X	
	Summe		2	6		

Optionalbereich
Wahlpflichtmodulgruppe, 12 CP
MA-ES-CS3: Kaukasische Ergänzungssprachen
MA-ES-CS4: Methodenlehre
<p>Im Optionalbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 12 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 6 CP:</p> <p>a. MA-ES-CS3: Kaukasische Ergänzungssprachen b. MA-ES-CS4: Methodenlehre</p> <p>Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>

<p>Lehrinhalt: Die Module der Gruppe dienen der Erweiterung der sprachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit für den Kaukasusraum relevanten Verkehrssprachen, zu denen der oder die Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Dies können je nach der Charakteristik des betr. BA-Studiums insbesondere</p> <p>a) die Sprachen des Klassischen Altertums (Latein, Griechisch), b) orientalische Sprachen (Arabisch, Persisch etc.), c) türkische Sprachen (Türkisch, Aserbajdschanisch etc.), d) slavische Sprachen (insbesondere Russisch etc.) e) die Indogermanische Sprachwissenschaft oder f) die Altorientalistik sein.</p> <p>Der konkrete Verlaufsplan ist in der Studienberatung festzulegen.</p> <p>Lernziele und Kompetenzen: Das Modul vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse in Sprachen, die für den Kaukasusraum als Verkehrs- oder Kultursprachen von besonderer Relevanz sind.</p>

MA-ES-CS3	Kaukasische Ergänzungssprachen	Pflichtmodul	6 CP = 180 h		- SWS			
	Supplementary Caucasian Languages		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium -h				
Inhalte								
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
Summe			-	6				

MA-ES- CS4	Methodenlehre	Pflichtmodul	6 CP = 180h		4 SWS
	Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 120h	
Inhalte					
<p>Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten, etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils 6 CP, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden können. Das Modul kann mit unterschiedlichen Inhalten mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p> <p>Die Module der Gruppe dienen der Erweiterung der methodischen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit fachlich angrenzenden Spezialdisziplinen, für die der oder die Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Hierfür kommen je nach dem verfügbaren Angebot insbesondere</p> <p>a) Phonetik / Phonologie, b) Computerlinguistik und c) Digital Humanities in Betracht.</p> <p>Die Auswahl erfolgt in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten. Die betreffenden Veranstaltungen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur kaukasischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS1.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.			
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.			
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.			
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.			
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Seminar			
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch			
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt			
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.			
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV-Form	SWS	CP	Semester
		Vorlesung / Seminar			1 2
					X
	Summe			6	

V.1.5 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie

(1) Allgemeines:

Gegenstand der Phonetik ist die Untersuchung der lautlichen Eigenschaften der gesprochenen Sprache: wie werden Laute verschriftet (transkribiert), was geschieht bei der Lautproduktion und -perzeption und wie kann man Sprachsignale akustisch messen und beschreiben. Die Phonologie untersucht, in welchen Verteilungen Laute auftreten und wie sie interagieren. Dabei kann sie von physikalischen Details abstrahieren und erlaubt es, auf die mentale Repräsentation von Lautsystemen im Gehirn Rückschlüsse zu ziehen. In der Phonetik und Phonologie können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden: die Dokumentation der lautlichen Eigenschaften einer Sprache, die Untersuchung ‚normaler‘ und gestörter Sprachproduktion oder -perzeption, die automatische Sprachproduktion und -erkennung, sowie die automatische oder menschliche Sprechererkennung.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
Ph A1	Sprachproduktion	-	12
Ph A2	Sprachperzeption	-	12
Ph B1	Phonetik und Phonologie - Aufbaumodul	9	9
Ph3	Optional bereich	Phonetik und Phonologie	27 (aus beiden Bereichen)
Ph4		Computerlinguistik	
Gesamt CP		18	60

(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im zweisemestrigen Programm das Pflichtmodul MA-ES-Ph B1 (9 CP) und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 9 CP aus dem Optionalbereich (Ph3 oder Ph4), das mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen ist.

MA-ES-Ph B1	Phonetik und Phonologie - Aufbaumodul	Pflicht modul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS	
	Phonetics and Phonology - Advanced Module		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h		
Inhalte						
	Das Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen in der Sprachproduktion bzw. der Sprachperzeption; auf die diesbezüglichen Beschreibungen der Module MA-ES-Ph A1 und MA-ES-Ph A2 des viersemestrigen Programms wird verwiesen. Das Modul umfasst die Durchführung einschlägiger Experimente, über die ein Thesenpapier anzufertigen ist. Die Wahl zwischen den Lehrveranstaltungen zur Sprachproduktion und Sprachperzeption richtet sich nach den Vorkenntnissen und ist mit dem Koordinator bzw. der Koordinatorin des Schwerpunkts abzustimmen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	Auf die diesbezüglichen Beschreibungen der Module MA-ES-Ph A1 und MA-ES-Ph A2 des viersemestrigen Programms wird verwiesen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.				
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.				
Dauer des Moduls		1-semesterig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		N.N.				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise		Keine				
Leistungsnachweise		Referat zu Ph B1.1 (60 Min.)				
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung Thesenpapier zur Experimentdokumentation zu Ph B1.2, ca. 4 bis 6 Seiten				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	Ph B1.1 Sprachproduktion III ODER Ph B2.1 Sprachperzeption III	Seminar	2	5(+2)	X	
	Ph B1.2 Thesenpapier	Übung	2	2	X	
	Summe		4	9		

Optionalbereich
MA-ES-Ph3- Ph4, Wahlpflichtmodulgruppe 9 CP
MA-ES-Ph 3: Phonetik und Phonologie, MA-ES-Ph 4: Computerlinguistik
<p>Im Optionalbereich muss ein Modul im Umfang von 9 CP belegt werden.</p> <p>Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. MA-ES-Ph3: Phonetik und Phonologie b. MA-ES-Ph4: Computerlinguistik <p>Der Optionalbereich dient der Erweiterung der fachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit Theorien und Methoden, die für die moderne Forschungsarbeit in der Phonetik unumgänglich sind. Durch die Wahl geeigneter Veranstaltungen können hier individuelle Schwerpunkte (experimentelles oder datenorientiertes Arbeiten) gesetzt werden.</p> <p>Die Auswahl erfolgt frei aus dem wechselnden Angebot des Instituts und ist mit der Leitung des Schwerpunkts abzusprechen. Vergleichbare Module zu relevanten Themengebieten (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, ein Modul an einer Universität außerhalb Deutschlands abzulegen. Der Auslandsaufenthalt ist vorher mit der Leitung des Schwerpunkts abzusprechen, die auch die Anrechnung der CP und die Vergleichbarkeit der Leistung bescheinigt, sofern diese gegeben sind.</p>

MA-ES-Ph3	Phonetik und Phonologie	Wahlpflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS	
	Phonetics and Phonology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h		
Inhalte						
	<p>Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Beschäftigung mit Theorien und Methoden aus spezifischen Teilbereichen der Phonetik oder Laboratory Phonology. Hierunter fallen insbesondere Veranstaltungen zu folgenden Themengebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachdokumentation und Feldforschung • Sprachproduktion • Sprachperzeption • Akustik und Sprachtechnologie • Phonologie <p>Die Kurswahl ist mit der Leitung des Schwerpunktes abzusprechen.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	<p>Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse in Teilbereichen der Phonetik oder Laboratory Phonology. Durch die intensive Beschäftigung mit spezifischen experimentellen Methoden werden die Studierenden zur selbständigen Forschung im Rahmen ihrer Masterarbeit befähigt.</p>					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.				
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.				
Dauer des Moduls		2-semesterig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		N.N.				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise		Ph3.1 und Ph3.2				
Leistungsnachweise		werden durch die Veranstaltungsleitung festgelegt und zu Beginn des Semesters bekanntgegeben				
Lehr- / Lernformen		Seminar/Übung				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		Hausarbeit (ca. 6 bis 9 Seiten, plus Datenbasis als Anhang oder in elektronischer Form) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	Ph3.1: Phonetik und Phonologie I	Seminar	2	4	X	
	Ph3.2: Phonetik und Phonologie II	Übung	2	4+1		X
	Summe		4	9		

MA-ES-Ph4	Computerlinguistik	Wahlpflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS	
	Computational linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h		
Inhalte						
<p>Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Beschäftigung mit Theorien und Methoden der Computerlinguistik. Hierunter fallen insbesondere Veranstaltungen zu folgenden Themengebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programmierung (z.B. Perl, Python, JAVA, C++, Matlab) • Datenrepräsentation (z.B. Datenabbildung, Datenbanken, SQL, XML) • Statistik (Beschreibungsparameter, Testmethoden, Programme) <p>Die Kurswahl ist mit der Leitung des Schwerpunktes abzusprechen.</p>						
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
<p>Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse in Teilbereichen der Computerlinguistik, die für eine Forschungsarbeit in der modernen Phonetik relevant sind. Durch die intensive Beschäftigung mit spezifischen datenorientierten Methoden werden die Studierenden zur selbständigen Forschung im Rahmen ihrer Masterarbeit befähigt.</p>						
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
Keine						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.			
Häufigkeit des Angebots			Das Modul kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.			
Dauer des Moduls			2-semesterig			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			N.N.			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise			Ph4.1 und Ph4.2			
Leistungsnachweise			werden durch die Veranstaltungsleitung festgelegt und zu Beginn des Semesters bekanntgegeben			
Lehr- / Lernformen			Seminar/Übung			
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch			
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		Hausarbeit (ca. 6 bis 9 Seiten, auf elektronischer Basis)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	Ph4.1: Computerlinguistik I	Seminar	2	4	X	
	Ph4.2: Computerlinguistik II	Übung	2	4+1		X
	Summe		4	9		

V.1.6 Schwerpunkt Vergleichende Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines:

Gegenstand des Schwerpunkts Vergleichende Sprachwissenschaft ist der Sprachvergleich, der unter dem Gesichtspunkt einer breiten typologischen Vielfalt oder areallinguistischer Aspekte betrieben werden kann.

Ziel ist es im ersten Fall, den Studierenden eine breit gefächerte Kenntnis diverser Sprachen zu vermitteln, die Universalienforschung ermöglicht. Forschungsgegenstand ist die Form und Funktion von Sprache im Allgemeinen. Bei einer Konzentration auf Areale signifikanten Sprachkontakts besteht in Kombination mit kulturwissenschaftlichen Veranstaltungen (im weitesten Sinne) die Möglichkeit, Fachkompetenz für einen geographisch eingegrenzten Bereich zu erlangen.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
VS A1	Vergleichende Sprachwissenschaft - Aufbaumodul I	-	12
VS A2	Vergleichende Sprachwissenschaft - Aufbaumodul II	-	12
VS B1	Vergleichende Sprachwissenschaft - Aufbaumodul B	6	6
VS3	Optionalbereich Vertiefungssprachen	12	30
VS4			
VS5		Sprachwissenschaftliche Grundlagen	
Gesamt CP		18	60

(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im zweisemestrigen Programm das Pflichtmodul MA-ES-VS B1 (6 CP) sowie ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 12 CP aus den Gruppen MA-ES-VS3 oder MA-ES-VS4, das mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen ist. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls aus VS 3 bzw. VS 4 wird von der inhaltlichen Ausrichtung des absolvierten Bachelor-Programms abhängig gemacht.

MA-ES-VS B1	Vergleichende Sprachwissenschaft – Aufbaumodul B	Pflicht modul	6 CP (insg.) = 180 h			2 SWS
	Comparative Linguistics – Advanced Module B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h		
Inhalte						
	In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der vergleichenden Sprachwissenschaft behandelt. Das Modul umfasst ein Seminar sowie Aufbereitung der dazugehörigen Literatur; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich jeweils in einem Referat niederschlagen. Eines der Referate wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufbereitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-Thesis ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft, die auf die Erstellung einer Masterarbeit vorbereiten.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.			
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.			
Dauer des Moduls			1- oder 2-semesterig			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Jost Gippert			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise			Keine			
Leistungsnachweise			Referat (90 Min.) zu VS B1.1; Thesenpapier zu VS B1.2 (ca. 4 bis 8 Seiten).			
Lehr- / Lernformen			Seminar / Selbststudium			
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch			
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt			
			Hausarbeit zu VS B1.1 (ca. 16 - 20 Seiten):			
			LV-Form	SWS	CP	Semester 1 2
	VS B1.1 Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft		Seminar	2	3+1	X
	VS B1.2 Wissenschaftliche Praxis		Selbststudium	-	2	X
	Summe			4	6	

Optionalbereich
MA-ES-VS 3 - 4, Wahlpflichtmodulgruppe 12 CP
MA-ES-VS 3: Vertiefungssprachen
MA-ES-VS 4: Methodenlehre
<p>Im Optionalbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 12 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 6 CP:</p> <ol style="list-style-type: none"> MA-ES-VS3: Vertiefungssprachen MA-ES-VS4: Methodenlehre <p>Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>

MA-ES-VS3	Vertiefungssprachen	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180 h		- SWS	
	Languages of Specialisation		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium - h		
Inhalte						
	Das Modul umfasst Sprachkurse im Umfang von mindestens 6 CP. Wählbar sind alle Sprachkurse, die an der Goethe-Universität Frankfurt angeboten werden und nicht bereits im Rahmen anderer Module belegt wurden. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Kurswahl ist mit dem Modulbeauftragten abzusprechen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	Das Modul erweitert die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden, indem grundlegende grammatische Strukturen der betreffenden Sprache(n) erlernt werden.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	-					
Empfohlene Voraussetzungen						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.				
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV-Form	SWS	CP	Semester	
	Summe		-	6	1	2

MA-ES-VS4	Methodenlehre	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180h		4SWS			
	Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 120h				
Inhalte								
	Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils mindestens 6 CP. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft in Bezug setzen.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	-							
Empfohlene Voraussetzungen								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Gesamtnotenrelevant.						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		N.N.						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV- Form	SWS	CP	Semester			
	Summe		4	6	1	2	3	4

V.1.7 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens

(1) Allgemeines

Der MA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens baut auf den Inhalten des BA-Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens auf und zielt sowohl auf die Vertiefung von Kenntnissen über bereits im BA-Studiengang behandelte Themen, als auch darauf, solche Bereiche abzudecken, die im Rahmen einer Grundausbildung nicht behandelt werden konnten, aber einen unabdinglichen Bestandteil einer erschöpfenden wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Sprachen und Kulturen Südostasiens bilden.

Im Studium werden die Sprachkenntnisse des Malaiischen einschließlich der Staatssprachen Bahasa Indonesia und Bahasa Malaysia in Wort und Schrift intensiv vertieft. Über die Beschäftigung mit der Literatur der Malaiischen Welt und ihrer Entwicklung, die Analyse von regionalen und kontextabhängigen Sprachvarianten sowie die Auseinandersetzung mit modernen Massenmedien wird ein fundiertes Verständnis der kulturellen Einbettung gesellschaftlicher Prozesse vermittelt. Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen und aktuellen Aspekten südostasiatischer Gesellschaften statt.

Die Veranstaltungen des Schwerpunkts werden je nach Angebot gänzlich oder teilweise in englischer Sprache abgehalten. Auf die diesbezüglichen Regelungen oben unter V. wird hingewiesen.

Indonesisch-/ Malaysischkenntnisse

Studierende mit einem Bachelor-Abschluss einer anderen Hochschule, der nur Indonesisch-/Malaysischkenntnisse beinhaltet, müssen für die Zulassung zur Prüfung Sprachkenntnisse nachweisen, die mindestens dem Kenntnisstand im Bachelor Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südostasiens nach erfolgreicher Absolvierung des Bahasa Indonesia/Bahasa Malaysia-Grundkursmoduls entsprechen. Der Nachweis erfolgt durch:

1. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden; oder
2. Ablegen einer schriftlichen Prüfung parallel zur o.g. Modulabschlussprüfung des Bachelor-Studiengangs; oder
3. Zertifikate über einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)	
SOA1	Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Aufbaukurs I	-	9	
SOA2	Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Aufbaukurs II	-	9	
SOA3	Die Malaiische Welt in Sprache, Literatur und den Massenmedien	-	15	
SOA4	Theorien und Methoden	-	10	
SOA5	Forschungsvorbereitung	-	8	
SOA6a	Wahlpflicht- modulgruppe	-	9	
SOA6b				Viernesisch
SOA6c				Thai
	Niederländisch zur Quellenkunde			
SOA7	Theorien und Methoden	8	-	
SOA8	Südostasienwissenschaftliches Update	10	-	
Gesamt CP		18	60	

(3) Modulbeschreibungen

Zu absolvieren sind im zweisemestrigen Programm die Pflichtmodule MA-ES-SOA7 und MA-ES-SOA8 (18 CP).

MA-ES-SOA7	Theorien und Methoden	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h			4 SWS
	Theories and Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 180 h		
Inhalte						
<p>In diesem Modul werden den Studierenden neue und weiterführende wissenschaftliche Theorien vermittelt und sie werden dazu angeregt, die im Bachelor-Studium erlernten Methoden und Theorien kritisch zu reflektieren. Eine ergänzende Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Südostasienwissenschaften, zielt darauf ab, die Beschäftigung mit einem Teilbereich der Südostasienwissenschaften, der Anknüpfungspunkte an die angestrebte Themenrichtung der Masterarbeit, zu ergänzen.</p> <p>Nach Absprache mit dem/der Modulbeauftragten, kann auch eine geeignete Lehrveranstaltung aus einem anderen Fach besucht werden, um eine interdisziplinäre Perspektive und Vertrautheit mit Methoden und Theorien einer thematisch relevanten Disziplin zu ermöglichen.</p>						
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, die im eigenen Fach dominierenden Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren • Methodenkompetenz, besonders in Hinblick auf eigenständige empirische Forschung • Anleitung zur eigenständigen Themenfindung und -formulierung • Exemplarische Einblicke in empirische Forschung und deren theoretische und methodische Grundlagen. 						
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
Keine						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.			
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.			
Dauer des Moduls			1- oder 2-semesterig			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			J. Nieß			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise			Keine			
Leistungsnachweise			Leistungsnachweis SOA7.1: Referat. Leistungsnachweis SOA7.2: je nach Anforderung der gewählten LV			
Lehr- / Lernformen			Proseminar			
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch			
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt			
			einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung zu SOA7.1: Hausarbeit (ca. 6000 Wörter)			
			LV-Form	SWS	CP	Semester
						1 2
SOA7.1 Theorien und Methoden			Proseminar	2	4	X
SOA7.2 Ergänzende Lehrveranstaltung nach Wahl			Proseminar	2	4	X
Summe				4	8	

MA-ES-SOA8	Südostasienwissenschaftliches Update	Pflicht modul	10 CP (insg.) = 300 h		4 SWS	
	Southeast Asia Studies Update		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h		
Inhalte						
	<p>In diesem Modul werden die Studierenden mit neuen Entwicklungen des Fachs vertraut gemacht. Sie lernen exemplarisch die aktuellen Forschungen eines Dozenten oder einer Dozentin kennen, wobei dieses offene Format besonders auch die Möglichkeit eröffnet, dass Gastwissenschaftler/innen ihre Forschungsarbeit vorstellen können. Und sie informieren sich über den Zugang der Beschäftigung mit der südostasiatischen Medienlandschaft über aktuelle Themen und Entwicklungen.</p> <p>Die Lektüre von fachwissenschaftlichen Neuerscheinungen und die Analyse ihrer Rezeption und ihrer forschungsgeschichtlichen Einbettung vermittelt nicht zuletzt differenzierte und reflektierte Kenntnisse aktueller Theoriendiskussion.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	<ul style="list-style-type: none"> • Exemplarische Einblicke in die theoretischen und methodischen Grundlagen aktueller empirischer Forschung • Kompetenz zur differenzierten Einordnung und kritischen Reflexion von relevanten Theoriendiskussionen • Kenntnisse neuester Entwicklungen in Südostasien und ihrer Rezeption in den Südostasienwissenschaften 					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften			
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft			
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester. Gesamtnotenrelevant.			
Dauer des Moduls			1- oder 2-semesterig			
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			J. Nieß			
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise			Keine			
Leistungsnachweise			SOA8.1: Referat oder Essay (ca. 1000 Wörter); SOA8.2: Referat oder Rezension (ca. 1000 Wörter)			
Lehr- / Lernformen			Proseminar			
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch			
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt			
			einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 6000 Wörter)			
			LV-Form	SWS	CP	Semester 1 2
	SOA8.1 Medien und Gesellschaft Südasiens		Proseminar	2	5	X
	SOA8.2 Aktuelle Forschungen und Entwicklungen		Proseminar	2	5	X
	Summe			4	10	

V.1.8 Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines

Gegenstand des Schwerpunkts Englische Sprachwissenschaft ist die moderne formale und empirische Englische Sprachwissenschaft, in ihrer Verbindung zu unterschiedlichen theoretischen und methodischen Herangehensweisen in der Gegenwartslinguistik. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Englischen Sprachwissenschaft und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
EN-A1	Kern-Modul	-	14
EN-A2	Vertiefung	-	12
EN-B	Erweiterung	12	12
EN-C	Kolloquium	6	6
EN-FS	Freies Studium	-	12
EN-FL	Freie Lektüre	-	4
Gesamt CP		18	60

(3) Modulbeschreibungen

Im 2-semesterigen Masterprogramm sind die Pflichtmodule MA-ES-EN-B Erweiterung und MA-ES-EN-C Kolloquium im Umfang von insgesamt 18 CP zu absolvieren.

Gesamtnotenrelevant ist das Modul ES-MA-En-B.

MA-ES-EN B	Erweiterungsmodul / Advanced module	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS	
			Kontaktstudium4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h		
Inhalte						
Im Modul werden constraintbasierte Methoden zur Erfassung von empirischen Phänomenen verwendet, die durch eine starke Interaktion von Beschränkungen aus mehreren linguistischen Beschreibungsebenen charakterisiert sind.						
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
Das Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeiten, die Methoden der formalen, empirischen Englischen Sprachwissenschaft auf fortgeschrittene linguistische Phänomene anzuwenden.						
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
2-semesteriger MA: Das Modul kann ab dem 1. Semester studiert werden. 4-semesteriger MA: Abschluss des Moduls MA-ES-En A1 (Kernmodul)						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft.				
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Semester statt.				
Dauer des Moduls		1-semesterig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manfred Sailer (FB 10, IEAS)				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren				
Leistungsnachweise		Referat, Portfolio oder Klausur in beiden Seminaren. Das Format wird durch die Seminarleitung zu Beginn des Semesters festgelegt.				
Lehr- / Lernformen		Seminar				
Unterrichts- / Prüfungssprache		englisch				
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		Hausarbeit (15-20 Seiten, 6.000-8.000 Wörter) oder 30-minütige mündliche Prüfung in einem der Seminare. Die Prüfungsform wird durch die Seminarleitung zu Beginn des Semesters festgelegt.				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
MA-ES-En B.1 (wechselnde Seminartitel)		Seminar	2	4	X	
MA-ES-En B.2 (wechselnde Seminartitel)		Seminar	2	4	X	
Modulprüfung				4		
Summe			4	6		

MA-ES-EN-C	Kolloquium / Colloquium	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		2 SWS	
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h		
Inhalte						
Das Modul gibt einen Überblick über neueste Entwicklungen in der formalen und empirischen Englischen Sprachwissenschaft.						
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten, die aktuelle Forschungsliteratur kritisch zu rezipieren und eigene Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion zu liefern						
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
Das Modul kann ab dem 1. Semester (2-semesteriger MA) / 2. Semester (4-semesteriger MA) besucht werden.						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft.				
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Semester statt.				
Dauer des Moduls		1-semesterig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manfred Sailer				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme am Kolloquium				
Leistungsnachweise		-				
Lehr- / Lernformen		Kolloquium				
Unterrichts- / Prüfungssprache		englisch				
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		30-minütige, benotete Präsentation der eigenen Forschungsarbeit				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
Oberseminar Syntax and Semantics		Kolloquium	2	2	X	(X)
Modulprüfung				4		
Summe				6		

V.1.9 Schwerpunkt Baltische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines

Gegenstand des Schwerpunkts Baltische Sprachwissenschaft sind die heute gesprochenen baltischen Sprachen der indogermanischen Sprachfamilie Litauisch und Lettisch sowie die ausgestorbenen baltischen Sprachen wie Altpreußisch. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Baltistik, der Indogermanischen Sprachwissenschaft, der Vergleichenden Sprachwissenschaft und angrenzender Gebiete vor.

Eine enge Kooperation mit der Universität Vilnius und der Universität Pisa bietet eine Möglichkeit, ein Semester (im Umfang von 30 CP) an der Universität Vilnius oder an der Universität Pisa zu absolvieren.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
BS-A	Baltische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul A	-	12
BS-B	Baltische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul B	6	6
BS3	Optionalbereich MA-ES-BS3: Baltische Ergänzungssprachen	12	42
BS4			
Gesamt CP		18	60

(3) Modulbeschreibungen

Im 2-semesterigen Masterprogramm sind das Pflichtmodul ES-MA-BS-B (6 CP) und zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6 CP aus der Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-BS3 bis MA-ES-BS4, die mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen sind, zu absolvieren.

Die Module BS-B, BS3 und BS4 sind gesamtnotenrelevant.

MA-ES-BS-B	Baltische Sprachwissenschaft - Aufbaumodul B	Pflicht modul	6 CP (insg.) = 180 h		2 SWS	
	Baltic Linguistics – Advanced Module B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 210 h		
Inhalte						
	In dem Modul werden spezifische Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der Baltischen Sprachwissenschaft behandelt. Je nach Angebot werden komplexe Fragen der (u.a. auch historischen) Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Prosodie, Intonationssysteme, Flexionssysteme, Wortbildung), Syntax (z.B. nominale Strukturen, adpositionale Strukturen, Prädikation, Haupt- und Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) thematisiert. Die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem 90-min. Referat niederschlagen. Das Referat wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufbereitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-Thesis ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	Das Modul vermittelt den Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Baltischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind. Das Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, mithilfe umfassender empirischer Methoden der Baltistik komplexe linguistische Phänomene zu erforschen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Keine					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.				
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester				
Dauer des Moduls		1- oder 2-semestrig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen						
Teilnahmenachweise		Keine				
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis BS-B1: Referat (90 Min.); BS-B2: Thesenpapier oder Bericht				
Lehr- / Lernformen		Seminar / Selbststudium				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu BS-B1, ca. 14 bis 18 Seiten)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	BS-B1 Spezialprobleme der Baltischen Sprachwissenschaft	Seminar	2	3+1	X	
	BS-B2 Wissenschaftliche Praxis	Selbststudium	-	2	X	
	Summe		2	6		

Optionalbereich
Wahlpflichtmodulgruppe, 12 CP
<p>Im Optionalbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 12 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 6 CP:</p> <p>a. MA-ES-BS3: Baltische Ergänzungssprachen b. MA-ES-BS4: Methodenlehre</p> <p>Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>

MA-ES-BS3	Baltische Ergänzungssprachen	Pflichtmodul	6 CP = 180 h		- SWS	
	Supplementary Baltic Languages		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium -h		
Inhalte						
	<p>Die Module der Gruppe dienen der Erweiterung der sprachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit für die Baltische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen, zu denen die oder der Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Dies können je nach der Charakteristik des betr. BA-Studiums insbesondere:</p> <p>a) die Sprachen des Klassischen Altertums (Latein, Griechisch), b) indoiranische Sprachen (Altindisch, Altiranisch etc.), c) altgermanische Sprachen (Althochdeutsch, Altsächsisch, Gotisch etc.), d) slavische Sprachen (Russisch, Altkirchenslavisch etc.), e) skandinavische Sprachen (Dänisch, Schwedisch, Norwegisch etc.), f) romanische Sprachen (Italienisch, Französisch etc.) oder g) kaukasische Sprachen (Georgisch etc.) sein.</p> <p>Alle Sprachkurse, die an der Goethe-Universität Frankfurt angeboten werden und nicht bereits im Rahmen anderer Module belegt wurden, sind auch wählbar (z.B. aus dem Modul MA-ES-VS3: Vertiefungssprachen). Die Auswahl erfolgt in Absprache mit der/m Modulbeauftragten. Die betreffenden Sprachen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein. Die Anrechnung vergleichbarer Module mit anderen Objektsprachen ist in Absprache mit der/m Modulbeauftragten möglich.</p>					
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
	Das Modul vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse in Sprachen, die für die Baltische Sprachwissenschaft aus der historisch vergleichenden oder aus der typologisch vergleichenden Perspektive von Relevanz sind.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls	Master Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.					
Häufigkeit des Angebots	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs					
Dauer des Moduls	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs					
Leistungsnachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs					
Lehr- / Lernformen	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs					
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch					
Modulprüfung bestehend aus:	Form / Dauer / ggf. Inhalt					
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs					
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs	LV-Form	SWS	CP	Semester	
					1	2
	Summe		-	6	X	

MA-ES-BS4	Methodenlehre	Pflichtmodul	6 CP = 180h		4 SWS	
	Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 120h		
Inhalte						
<p>Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten, etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils 6 CP, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der Goethe-Universität Frankfurt gewählt werden können. Das Modul kann mit unterschiedlichen Inhalten mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p> <p>Die Module der Gruppe dienen der Erweiterung der methodischen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit fachlich angrenzenden Spezialdisziplinen, für die die oder der Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Hierfür kommen je nach dem verfügbaren Angebot insbesondere</p> <p>a) Phonetik / Phonologie, b) Computerlinguistik und c) Digital Humanities in Betracht.</p> <p>Die Auswahl erfolgt in Absprache mit der/m Modulbeauftragten. Die betreffenden Veranstaltungen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein.</p>						
Lernergebnisse / Kompetenzziele						
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur Baltischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.						
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls						
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS1.						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.				
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs				
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen						
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs				
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs				
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Seminar				
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch				
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt				
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.				
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.		LV-Form	SWS	CP	Semester	
		Vorlesung / Seminar			1	2
Summe				6		X

V.2 Module des viersemestrigen Masterstudiengangs ES

V.2.1 Allgemeiner Pflichtbereich

Im viersemestrigen Programm sind unabhängig vom gewählten Schwerpunkt die drei Pflichtmodule MA-ES-A1-A3 sowie das dem jeweiligen Schwerpunkt zugeordnete Mastermodul MA-ES-A4 zu absolvieren.

MA-ES-A1	Empirische Sprachwissenschaft - Aufbaumodul I	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
	Empirical Linguistics - Advanced Module I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
<p>Das Modul behandelt allgemeine Fragestellungen der Empirischen Sprachwissenschaft, die für die wissenschaftliche Beschäftigung mit menschlichen Sprachen unabhängig vom gewählten Studienschwerpunkt von zentraler Bedeutung sind. Die Fragestellungen werden in einem Seminar vorgestellt und diskutiert; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in je einem Referat niederschlagen. Das Referat wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulabschlussprüfung dient.</p> <p>Außerdem vermittelt das Modul verschiedene Aspekte der wissenschaftlichen Praxis. Es umfasst hierzu ein Praktikum, das der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit nach Abschluss des Studiums dient. Die Studierenden haben die Möglichkeit, das Modul innerhalb der Universität zu absolvieren. Dies kann in Form eines Forschungspraktikums (Projektarbeit, Bearbeitung eines einschlägigen Themas), als Lehrtraining (Durchführung eines Tutoriums) oder durch die Organisation einer Konferenz oder dergleichen geschehen.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Durch das Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt, schwerpunkübergreifende sprachwissenschaftliche Probleme in wissenschaftlich angemessener Form zu beurteilen und selbständig in ihrer Arbeit einzusetzen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		1-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis A2.2						
Leistungsnachweise		Keine						
Lehr- / Lernformen		Seminar/Praktikum						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		mündlichem Referat (90 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung zu A1.1.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
A1.1	Empirische Sprachwissenschaft I	Seminar	2	6		X		
A1.2	Praktikum	Praktikum	2	6		X		
	Summe		4	12				

MA-ES-A2	Empirische Sprachwissenschaft - Aufbaumodul II	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h				4 SWS	
	Empirical Linguistics - Advanced Modul II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
	Lehrinhalt: Das Modul behandelt allgemeine Fragestellungen der Empirischen Sprachwissenschaft, die für wissenschaftliche Beschäftigung mit menschlichen Sprachen unabhängig vom gewählten Studienschwerpunkt von zentraler Bedeutung sind. Es umfasst ein Seminar sowie Kolloquium, in dem sich die Studierenden unterschiedlicher Schwerpunkte und Fächer gegenseitig über Grundlagen und Inhalte ihres Studiums informieren und fachliche Methoden diskutieren.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul soll die Studierenden befähigen, über Inhalte und Methoden der Empirischen Sprachwissenschaft mit Angehörigen dieses und anderer Fächer zu diskutieren und in eigenständiger Arbeit auf Forschungs- und Lehraufgaben anzuwenden.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		1- oder 2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweis A2.2						
Leistungsnachweise		Keine						
Lehr- / Lernformen		Seminar/Kolloquium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		mündlichem Referat (90 Min.) und schriftlicher Ausarbeitung zu A2.1.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
A2.1	Empirische Sprachwissenschaft II	Seminar	2	6	X		(X)	
A2.2	Masterkolloquium	Kolloquium	2	6	X		(X)	
	Summe		4	12				

MA-ES-A3	Soft Skills	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h				4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
	Das Modul besteht aus Unterricht in verschiedenen "Soft Skills", die für die wissenschaftliche Tätigkeit förderlich sind (z.B. Wissenschaftliches Schreiben, Vortragspräsentation). Es besteht aus mindestens zwei Veranstaltungen, die jeweils mit studienbegleitenden Prüfungen einhergehen. Der benötigte Umfang an CP kann auch durch die Teilnahme an Soft-Skills-Workshops des Zentrums für Weiterbildung der Goethe-Universität erreicht werden. Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen zum Thema „Soft Skills“ können nur in Absprache mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des allgemeinen Pflichtbereiches angerechnet werden.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten, die flankierend bei der wissenschaftlichen Arbeit zum Tragen kommen.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Winter- und Sommersemester statt.						
Dauer des Moduls		2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Susanne Schmidt M.A.						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Für A3.1 und A3.2						
Leistungsnachweise		Keine						
Lehr- / Lernformen		Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Präsentation (20 min.) oder Hausarbeit (8-12 Seiten) oder Portfolio in A3.2						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	A3.1 Soft Skills I	Übung	2	3	X		(X)	
	A3.2 Soft Skills II	Übung	2	3		X		(X)
	Summe		4	6				

MA-ES-A4	Master-Thesis	Pflichtmodul	30 CP (insg.) = 900 h		- SWS			
			Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium - h				
Inhalte								
	Das Modul besteht aus der Master-Thesis, die eine einschlägige wissenschaftliche Untersuchung aus dem Themenbereich des gewählten Schwerpunkts beinhaltet.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul dient dazu, die im Laufe des Masterstudiums erworbenen Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens in schriftlicher Form zu dokumentieren.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Mindestens insgesamt 60 CP (unter Einschluss des Pflichtmoduls MA-ES-A2) müssen erworben sein.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Beliebig						
Dauer des Moduls		1-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Akademische Leitung des jeweils gewählten Schwerpunkts						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Keine						
Lehr- / Lernformen								
-								
Unterrichts- / Prüfungssprache								
Deutsch								
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		schriftliche Hausarbeit (Master-Thesis, 6-monatige Bearbeitungszeit, 50-70 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Keine	-	-	30				X
	Summe		-	30				

V.2.2 Schwerpunkt Afrikanische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines

Gegenstand des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft sind die afrikanischen Sprachen südlich der Sahara, ihre internen Verwandtschaftsbeziehungen und ihre aktuellen wie auch historischen Kontakte. Besonderes Augenmerk liegt auf der Aneignung einer der großen Verkehrssprachen West- oder Ostafrikas. Afrikanische Sprachen werden hierbei mit historisch-vergleichenden sowie sprachtypologischen Methoden untersucht. Dabei werden auch ihre heutigen soziolinguistischen Dynamiken und Kontaktszenarien thematisiert, um so zu einem tieferen Verständnis gesellschaftlicher und kulturhistorischer Verhältnisse in Afrika zu gelangen. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Afrikanistik und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
AF1	Sprachvergleichende Ansätze der Afrikanistik	9	12
AF2	Strukturen und Merkmale afrikanischer Sprachen	9	12
AF3	Strukturkurse afrikanischer Sprachen	-	12
AF4	Afrikanische Sprache – Grundkurs	-	12
AF5	Afrikanische Sprache – Hauptkurs	-	12
Gesamt CP		18	60

(3) Modulbeschreibungen

Im viersemestrigen Master-Programm sind die Pflichtmodule MA-ES4-AF1 bis MA-ES4-AF5 (je 12 CP) zu absolvieren.

ES-MA4- AF1	Sprachvergleichende Ansätze der Afrikanistik	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h				4 SWS	
	Comparative Approaches in African Linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 320 h				
Inhalte								
Die große Verschiedenheit der afrikanischen Sprachen wird nicht nur aus ihrem stark divergierenden Wortgut, sondern vor allem aus ihren grammatischen Strukturen ersichtlich. Ausgehend von den einzelnen Sprachfamilien (wie z.B. Tschadisch, Khoisan, Mande, Atlantisch), werden ihre grammatischen Charakteristika synchron wie auch historisch-vergleichend vorgestellt. In den Veranstaltungen wird vertiefend auf die Methoden der Klassifikation und die daraus resultierenden unterschiedlichen Interpretationen sprachlicher Verwandtschaft eingegangen. Dabei werden aktuelle Probleme und Weiterentwicklungen innerhalb der vergleichenden Afrikanistik erörtert.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse auf dem Gebiet der komparativen Afrikanistik und befähigt sie, an der aktuellen afrikanistischen Diskussion teilzuhaben und auf diesem Gebiet eigenen Forschungsfragen selbständig nachzugehen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet jährlich statt.						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Axel Fleisch						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme werden z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit (jeweils bis zu 3, unbenotet) gefordert.						
Leistungsnachweise		Keine						
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)						
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Klausur (3 Std.) zu ES-MA4-AF1.1; und Hausarbeit ODER Referat+Ausarbeitung (jeweils ca. 18 bis 22 Seiten) zu ES-MA4-AF1.2.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	ES-MA4-AF1.1: Historisch-vergleichende Afrikanistik	Vorlesung	2	6	X			
	ES-MA4-AF1.2: Vergleich und Beschreibung	Seminar	2	6	X			
	Summe		4	12				

ES-MA4-AF2	Strukturen und Merkmale afrikanischer Sprachen	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
	Structures and features of African languages		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 320 h				
Inhalte								
	Sprachstrukturelle Merkmale afrikanischer Sprachen weisen oft räumliche Verteilungsmuster auf. An dieser Stelle kommt ein arealtypologischer Blickwinkel zum Tragen. Die hierzu erforderlichen Kenntnisse sind die Inhalte dieses Moduls: Zum einen die Vermittlung von Methoden und Darstellung von Fallbeispielen aus der Sprachgeographie und Sprachkontaktforschung, zum anderen die areale Verbreitung sprachtypologischer Merkmale und deren Beschreibungs- und Analysestrategien hinsichtlich afrikanischer Sprachen.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefende Kenntnisse auf diesem Gebiet und befähigt sie, arealtypologische Forschungen eigenständig anzugehen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Ergebnisse eigener Forschung oder eine methodenkritische Auseinandersetzung mit der Literatur wissenschaftlich angemessen darzustellen.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Empfohlene Voraussetzungen								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet jährlich statt.						
Dauer des Moduls		1 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Axel Fleisch						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Im Rahmen der regelmäßigen und aktiven Teilnahme werden z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit (jeweils bis zu 3, unbenotet) gefordert.						
Leistungsnachweise		Keine						
Lehr- / Lernformen		Vorlesung/Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)						
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Klausur (3 Std.) zu ES-MA4-AF2.1 und Hausarbeit ODER Referat + Ausarbeitung (jeweils ca. 18 bis 22 Seiten) zu ES-MA4-AF2.2.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	ES-MA4-AF2.1: Kontakt, Geographie, sprachliche Dynamiken	Vorlesung	2	6	X			
	ES-MA4-AF2.2: Typologie und Beschreibung	Seminar	2	6	X			
	Summe		4	12				

ES-MA4-AF3	Strukturkurse afrikanischer Sprachen	Pflicht modul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
	Language Structure Courses		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 320 h				
Inhalte								
In diesem Modul werden je nach Angebot wechselnde Sprachen hinsichtlich ihrer strukturellen Merkmale vorgestellt. Anders als in regulären Sprachkursen stehen hierbei nicht der Spracherwerb, sondern die Sprachtypologie und Sprachstruktur im Vordergrund. Die gewählten Sprachen dürfen nicht bereits im Bachelorstudium als Strukturkurs belegt worden sein.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Erwerb von Grundwissen hinsichtlich der grammatischen Struktur der gewählten Sprachen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Gesamnotenrelevant						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann im Winter- und /oder Sommersemester beginnen						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Ulrike Zoch						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige aktive Teilnahme						
Leistungsnachweise		jeweils bis zu 3 (z.B. Exzerpte, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Hausarbeit)						
Lehr- / Lernformen		Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)						
Modulabschlussprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
bestehend aus:		Klausur (3 Std.) / Hausarbeit /Referat + Ausarbeitung (jeweils ca. 18 bis 22 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	ES-MA4-AF3.1: Struktursprache	Seminar	2	6		X		
	ES-MA4-AF3.2: Struktursprache	Seminar	2	6			X	
	Summe		4	12				

Modul ES-MA4-AF4	Afrikanische Sprache - Grundkurs	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS			
	African Language - Basic Course		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h				
Inhalte								
	Gegenstand des Moduls ist eine der weitverbreiteten Verkehrssprachen Ost- oder Westafrikas (z.B. Fula, Hausa oder Swahili). Die gewählte Sprache darf nicht bereits im Bachelorstudium belegt worden sein.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	In Grammatikkursen mit begleitenden Konversationskursen werden Grundkenntnisse der Phonologie, ggf. Tonologie, Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich in Alltagssituationen zu verständigen, einfache Text zu verstehen und zu verfassen, sowie gesprochene Alltagssprache zu verstehen.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Voraussetzung für die Teilnahme an ES-MA4-AF4.3 und ES-MA4-AF4.4 ist die erfolgreiche Teilnahme an ES-MA4-AF4.1 und ES-MA4-AF4.2.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Masterstudiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Axel Fanego Palat, N.N., Ulrike Zoch						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige aktive Teilnahme						
Leistungsnachweise		Studienleistungen (benotet): höchstens 3 (pro Semester) (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests und ausgearbeitete Hausaufgaben)						
Lehr- / Lernformen		Kurs/Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch) zur ES-MA4-AF2.3						
Modulabschlussprüfung Form / Dauer / ggf. Inhalt bestehend aus:								
		Klausur (3 Std.)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	ES-MA4-AF2.1 Grammatik I	Kurs	2	3	X			
	ES-MA4-AF2.2 Konversation I	Übung	2	3	X			
	ES-MA4-AF2.3 Grammatik II	Kurs	2	3		X		
	ES-MA4-AF2.4 Konversation II	Übung	2	3		X		
	Summe		8	12				

Modul ES-MA4-AF5	Afrikanische Sprache - Hauptkurs	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS			
	African Language - Advanced Course		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h				
Inhalte								
	Gegenstand des Moduls ist einer der weitverbreiteten Verkehrssprachen Ost- oder Westafrikas (z.B. Fula, Hausa oder Swahili). Die gewählte Sprache darf nicht bereits im Bachelorstudium belegt worden sein.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	In Grammatikkursen mit begleitendem Konversations- bzw. Lektürekurs werden fortgeschrittene Kenntnisse der Phonologie, ggf. Tonologie, Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich an Gesprächen zu einer Vielzahl von Themen zu beteiligen und Texte mittleren Schwierigkeitsgrads zu bewältigen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich auch schwierige Texte unter Verwendung von Hilfsmitteln sowie Fachliteratur selbständig zu erschließen.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Voraussetzung für die Teilnahme an ES-MA4-AF5.1 und ES-MA4-AF5.2 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls ES-MA4-AF4. Voraussetzung für die Teilnahme an ES-MA4-AF5.3 und ES-MA4-AF5.4 ist die erfolgreiche Teilnahme an ES-MA4-AF5.1 und ES-MA4-AF5.2.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Gesamtnotenrelevant						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Axel Fanego Palat, N.N, Ulrike Zoch						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige aktive Teilnahme						
Leistungsnachweise		Studienleistungen (benotet): höchstens 3 (pro Semester) (z.B. Vokabeltests, Grammatiktests und ausgearbeitete Hausaufgaben)						
Lehr- / Lernformen		Kurs/Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch, (Englisch)						
Modulabschlussprüfung Form / Dauer / ggf. Inhalt bestehend aus:								
Klausur (3 Std.)								
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	ES-MA4-AF5.1 Grammatik III	Kurs	2	3			X	
	ES- MA4-AF5.2 Konversation III	Übung	2	3			X	
	ES- MA4-AF5.3 Grammatik IV	Kurs	2	3				X
	ES- MA4-AF5.4 Lektüre	Übung	2	3				X
	Summe		8	12				

V.2.3 Schwerpunkt Indogermanische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines:

Gegenstand des Schwerpunkts Indogermanische Sprachwissenschaft sind die europäischen und außereuropäischen Vertreter der indogermanischen Sprachfamilie und ihre gegenseitigen Verwandtschaftsverhältnisse, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Sprachen mit alter Überlieferung liegt. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Indogermanistik, der Vergleichenden Sprachwissenschaft und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
IS1	Indogermanistik – Aufbaumodul A		-
IS2	Indogermanistik – Aufbaumodul B		6
IS3	Optionalbereich (Optional Area)	Indogermanische Ergänzungssprachen	12
IS4		Methodenlehre	-
Gesamt CP		18	60

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
IS1	Indogermanistik – Aufbaumodul A		-
IS2	Indogermanistik – Aufbaumodul B		6
IS3	Optionalbereich (Optional Area)	Vertiefungssprachen	12
IS4		Methodenlehre	-
Gesamt CP		18	60

(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im viersemestrigen Programm die Pflichtmodule MA-ES-IS1 und MA-ES-IS2 (18 CP) sowie Module im Gesamtumfang von 42 CP aus den Wahlpflichtmodulgruppen MA-ES-IS-3 und MA-ES-IS-4, wobei die Wahl der Module mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen sind. Es wird empfohlen, in Absprache mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts ein auswärtiges oder Auslandssemester zu absolvieren. Über die Anerkennung der Leistungen entscheidet der Koordinator oder die Koordinatorin. Es wird dringend empfohlen, vor Antritt eines auswärtigen oder Auslandssemesters ein Beratungsgespräch mit dem Koordinator oder der Koordinatorin zu führen.

MA-ES-IS1	Indogermanistik - Aufbaumodul A	Pflicht modul	12 CP (insg.) = 360 h				4 SWS	
	Indo-European Linguistics - Advanced Module A		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik der idg. Sprachen behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynkretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a. thematisiert. Das Modul umfasst zwei Seminare; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich jeweils in einem Referat niederschlagen. Eines der Referate wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Indogermanischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		1- oder 2-semesterig.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		IS1.1: Referat (90 Min.); IS1.2: Referat (90 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu IS1.1 oder IS1.2, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	IS1.1 Indogermanistik I	Seminar	2	6	X			
	IS1.2 Indogermanistik II	Seminar	2	6		X		
	Summe		4	12				

MA-ES-IS2	Indogermanistik - Aufbaumodul B	Pflicht modul	6 CP (insg.) = 180 h			2 SWS		
	Indo-European Linguistics - Advanced Module B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Inhalte								
	In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik der idg. Sprachen behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynekretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a. thematisiert; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem Referat niederschlagen. Das Referat wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufarbeitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-Thesis ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Indogermanischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		1- oder 2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis IS2.1: Referat (90 Min.); IS2.2: Thesenpapier (6 bis 8 Seiten)						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Selbststudium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu IS2.1, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	IS 2.1 Spezialprobleme der Indogermanistik	Seminar	2	3(+1)	X			
	IS 2.2 Wissenschaftliche Praxis	Selbststudium	-	2	X			
	Summe		2	4				

Optionalbereich
MA-ES-IS3-4, Wahlpflichtmodulgruppe, 42 CP
MA-ES-IS 3: Indogermanische Ergänzungssprachen
MA-ES-IS 4: Methodenlehre
<p>Im Optionalbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 42 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 6 CP:</p> <p>e. MA-ES-IS 3: Indogermanische Ergänzungssprachen f. MA-ES-IS 4: Methodenlehre</p> <p>Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>

MA-ES-IS3	Indogermanische Ergänzungssprachen	Wahlpflichtmodul	6 CP =180 h		- SWS			
	Supplementary Indo-European Language		Kontaktstudium - SWS/ -h	Selbststudium - h				
Inhalte								
<p>Das Modul dient der Erweiterung der sprachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit Standardsprachen der Indogermanistik, zu denen der oder die Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Dies können je nach der Charakteristik des betr. BA-Studiums insbesondere</p> <p>a) die Sprachen des Klassischen Altertums (Latein, Griechisch), b) indoiranische Sprachen (Altindisch, Altiranisch etc.), c) altgermanische Sprachen (Althochdeutsch, Altsächsisch, Gotisch etc.) oder d) slavische Sprachen (Russisch, Altkirchenslavisch etc.) sein. e) außerindogermanische Sprachen wie kaukasische, altaische, afrikanische bzw. ost- oder südostasiatische Sprachen sein;</p> <p>Es sind jeweils Sprachkurse im Umfang von mind. 6 CP zu belegen; die Auswahl erfolgt in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten. Die betreffenden Sprachen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein. Die Anrechnung vergleichbarer Module mit anderen Objektsprachen ist in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten möglich.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul erweitert die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden, indem grundlegende grammatische Strukturen der betreffenden Sprache(n) erlernt werden.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.								
Empfohlene Voraussetzungen								
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.		LV-Form	SWS	CP	Semester			
Summe			-	6	1	2	3	4

MA-ES- IS4	Methodenlehre	Wahlpflichtmodul	6 CP =180 h		4 SWS			
	Methodology		Kontaktstudium -4 SWS/ 60h	Selbststudium - 120 h				
Inhalte								
<p>Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln. Als fachliche Spezialdisziplinen kommen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Altorientalistik (Module IS4.3 und IS4.4), ▪ die Phonetik / Phonologie (Module IS4.5 und IS4.6) und ▪ die Computerlinguistik (Module IS4.7 und IS4.8) in Betracht. <p>Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils mindestens 6 CP. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen. Die betreffenden Veranstaltungen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein. die Anrechnung vergleichbarer Module mit anderen Veranstaltungen ist in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten möglich.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur indogermanischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.		LV- Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
Summe			-	6				

V.2.4 Schwerpunkt Kaukasische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines:

Gegenstand des Schwerpunkts Kaukasische Sprachwissenschaft sind die Sprachen des Kaukasusraums, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Sprachen der drei als autochthon geltenden Sprachfamilien (Süd-, West- und Ostkaukasisch) liegt. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Kaukasiologie, der Vergleichenden Sprachwissenschaft und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
CS-A1	Kaukasische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul A		12
CS-B1	Kaukasische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul B		6
CS3	Optionalbereich (Optional Area)	Kaukasische Ergänzungssprachen	42
CS4		Methodenlehre	
Gesamt CP		18	60

(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im viersemestrigen Programm die Pflichtmodule MA-ES-CS A1, MA-ES-CS B1 (18 CP) sowie Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 42 CP aus den Gruppen MA-ES-CS3 und MA-ES-CS4, wobei die Wahl der Module mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen sind. Es wird empfohlen, in Absprache mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts ein auswärtiges oder Auslandssemester zu absolvieren. Über die Anerkennung der Leistungen entscheidet der Koordinator oder die Koordinatorin. Es wird dringend empfohlen, vor Antritt eines auswärtigen oder Auslandssemesters ein Beratungsgespräch mit dem Koordinator oder der Koordinatorin zu führen.

MA-ES-CS A1	Kaukasische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul A	Pflicht modul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
	Caucasian Linguistics – Advanced Module A		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
	In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der Kaukasischen Sprachwissenschaft behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der Laut- und Formenlehre (z.B. genetische Fragestellungen, Kasussysteme, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Ergativität, Diathesen, Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen), Überlieferungsformen (z.B. Textsorten, Inschriften) u.a. thematisiert. Das Modul umfasst zwei Seminare; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem jeweils zweistündigen Referat niederschlagen. Eines der Referate wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulabschlussprüfung dient.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Kaukasischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2-semestrig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		CS1.1: Referat (90 Min.); CS1.2: Referat (90 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Proseminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu CS1.1 oder CS1.2, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	CS A1.1 Kaukasische Sprachwissenschaft I	Seminar	2	5(+2)	X			
	CS A1.2 Kaukasische Sprachwissenschaft II	Seminar	2	5(+2)		X		
	Summe		4	12				

MA-ES-CS B 1	Kaukasische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul B	Pflicht modul	6 CP (insg.) = 180 h			2 SWS		
	Caucasian Linguistics – Advanced Module B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Inhalte								
<p>In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der Kaukasischen Sprachwissenschaft behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der Laut- und Formenlehre (z.B. genetische Fragestellungen, Kasussysteme, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Ergativität, Diathesen, Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen), Überlieferungsformen (z.B. Textsorten, Inschriften) u.a. thematisiert. Das Modul umfasst ein Seminar; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem jeweils zweistündigen Referat niederschlagen. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufbereitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-Thesis ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Kaukasischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.						
Dauer des Moduls		1-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis CS-B1.1: Referat (90 Min.); CS-B1.2: Thesenpapier (6 bis 8 Seiten)						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Selbststudium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu CS B1.1, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	CS B-1.1 Spezialprobleme der Kaukasischen Sprachwissenschaft	Seminar	2	3+1	X			
	CS B-1.2 Wissenschaftliche Praxis	Selbststudium	-	2	X			
	Summe		3	6				

Optionalbereich
Wahlpflichtmodulgruppe 42CP
MA-ES-CS3: Kaukasische Ergänzungssprachen
MA-ES-CS4: Methodenlehre
<p>Im Optionalbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 42 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 6 CP:</p> <p>a. MA-ES-CS 3: Kaukasische Ergänzungssprachen b. MA-ES-CS 4: Methodenlehre</p> <p>Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>

MA-ES-CS3:	Kaukasische Ergänzungssprachen	Wahlpflichtmodul	6 CP =180 h		- SWS			
	Supplementary Caucasian Language		Kontaktstudium SWS / -h	Selbststudium -h				
Inhalte								
<p>Das Modul dient der Erweiterung der sprachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit für den Kaukasusraum relevanten Verkehrssprachen, zu denen der oder die Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Dies können je nach der Charakteristik des betr. BA-Studiums insbesondere</p> <p>a) die Sprachen des Klassischen Altertums (Latein, Griechisch), b) orientalische Sprachen (Arabisch, Persisch etc.), c) türkische Sprachen (Türkisch, Aserbajdschanisch etc.), d) slawische Sprachen (insbesondere Russisch etc.) e) die Indogermanische Sprachwissenschaft oder f) die Altorientalistik sein.</p> <p>Das Modul ist dreimal mit unterschiedlichem Inhalt zu belegen; die Auswahl erfolgt in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten. Die betreffenden Sprachen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein. die Anrechnung vergleichbarer Module mit anderen Objektsprachen ist in Absprache mit dem/r Modulbeauftragten möglich.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse in Sprachen, die für den Kaukasusraum als Verkehrs- oder Kultursprachen von besonderer Relevanz sind.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
Summe			-	6				

Modul CS4	Methodenlehre	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180h		4 SWS				
	Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 120h					
Inhalte									
	<p>Die Module der Gruppe dienen der Erweiterung der methodischen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit fachlich angrenzenden Spezialdisziplinen, für die der oder die Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Hierfür kommen je nach dem verfügbaren Angebot insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> Phonetik / Phonologie, Computerlinguistik und Digital Humanities in Betracht. <p>Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils 6 CP, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der GU gewählt werden können. Das Modul kann mit unterschiedlichen Inhalten mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
	<p>Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur kaukasischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls CS1.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls		MA-ES CS. Gesamtnotenrelevant.							
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manana Tandaschwili							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen									
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch							
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt							
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV-Form	SWS	CP	Semester				
		Vorlesung / Seminar				1	2	3	4
	Summe		4	6					

V.2.5 Schwerpunkt Phonetik und Phonologie

(1) Allgemeines:

Gegenstand der Phonetik ist die Untersuchung der lautlichen Eigenschaften der gesprochenen Sprache: wie werden Laute verschriftet (transkribiert), was geschieht bei der Lautproduktion und -perzeption und wie kann man Sprachsignale akustisch messen und beschreiben. Die Phonologie untersucht, in welchen Verteilungen Laute auftreten und wie sie interagieren. Dabei kann sie von physikalischen Details abstrahieren und erlaubt es, auf die mentale Repräsentation von Lautsystemen im Gehirn Rückschlüsse zu ziehen. In der Phonetik und Phonologie können verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden: die Dokumentation der lautlichen Eigenschaften einer Sprache, die Untersuchung ‚normaler‘ und gestörter Sprachproduktion oder -perzeption, die automatische Sprachproduktion und -erkennung, sowie die automatische oder menschliche Sprechererkennung.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
Ph A1	Sprachproduktion	-	12
Ph A2	Sprachperzeption	-	12
Ph B1	Phonetik und Phonologie - Aufbaumodul	9	9
Ph3	Optional bereich	Phonetik und Phonologie	27 (aus beiden Bereichen)
Ph4		Computerlinguistik	
Gesamt CP		18	60

(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im viersemestrigen Programm die Pflichtmodule MA-ES-Ph A1, MA-ES-Ph A2 und MA-ES-Ph B1 (33 CP) sowie drei Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 27 CP dem Optionalbereich (MA-ES-Ph3 und MA-ES-Ph4), wobei die Wahl der Module mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen sind.

MA-ES-Ph A1	Sprachproduktion	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
	Speech Production		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
In dem Modul werden Spezialprobleme der Phonetik behandelt. Je nach Angebot werden aktuelle Artikel und Forschungsberichte zu Fragen der akustischen Eigenschaften und der Distribution von Lauten (z.B. Nasale, Retroflexe, Laryngale, Einfluss subglottaler Resonanzen), Modelle der Lautproduktion (z.B. Quantal Theory, Source-Filter Theory) und -repräsentation (z.B. artikulatorisch, abstrakt, merkmalsorientiert) und über die Physiologie des Sprech- und Hörapparats (z.B. Strömungsvorgänge in der Larynx, Signalumsetzung in der Cochlea) behandelt. Das Modul umfasst ein Seminar und eine Übung; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem einstündigen Referat und in der Durchführung eines Experiments – von der Konzeption über die Durchführung und Auswertung bis zur Interpretation – niederschlagen. Die Experimentdokumentation (in Form einer als Aufsatz publizierbaren Hausarbeit) dient als Modulabschlussprüfung.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Erwerb der wesentlichen Sprachproduktionstheorien; Lesen und Interpretieren wissenschaftlicher Darstellungen; Formulierung von Hypothesen und deren experimentelle und argumentative Verifizierung und Falsifizierung.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		N.N.						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Referat zu Ph A1.1 (60 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Hausarbeit: Experimentdokumentation in Form eines Zeitschriften-aufsatzes, ca. 4 bis 6 Seiten) zu PhA1.2.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
Ph A1.1 Sprachproduktion I		Seminar	2	5(+2)	X			
Ph A1.2 Sprachproduktion II		Übung	2	2	X			
Summe			4	9				

MA-ES-Ph A2	Sprachperzeption	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS					
	Speech Perception		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h						
Inhalte										
Gegenstand des Moduls sind die Sprachperzeption und Modelle der mentalen Repräsentation von Sprache. Das Angebot behandelt phonetische, phonologische und psycholinguistische Modelle (z.B. Motor-Theory, Invariance Theory, Perceptual Magnet Effect, FUL, Kohorten-Theorie, Prototypen- und Exemplar-Modelle). Das Modul umfasst ein Seminar und eine Übung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem einstündigen Referat und in der Durchführung eines Experiments – von der Konzeption über die Durchführung und Auswertung bis zur Interpretation – niederschlagen. Die Experimentdokumentation (in Form einer als Aufsatz publizierbaren Hausarbeit) dient als Modulabschlussprüfung.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Aneignung der wesentlichen Sprachperzeptionstheorien; Lesen und Interpretieren wissenschaftlicher Darstellungen; Erlernen der Bedeutung verschiedener experimenteller Ansätze für die Sprachperzeptionstheorien und Erlernen der methodischen Verfahren; Erlernen der unterschiedlichen Argumentationsebenen in der Phonetik, Phonologie und Psycholinguistik.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls				MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots				Das Modul beginnt im Sommersemester.						
Dauer des Moduls				1- oder 2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				N.N.						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen										
Teilnahmenachweise				Keine						
Leistungsnachweise				Referat zu Ph A2.1 (60 Min.)						
Lehr- / Lernformen				Seminar / Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
				Hausarbeit: Experimentdokumentation in Form eines Zeitschriften-aufsatzes, ca. 4 bis 6 Seiten) zu Ph A2.2.						
				LV-Form	SWS	CP	Semester			
							1	2	3	4
Ph A2.1 Sprachperzeption I				Seminar	2	5(+2)	X			
Ph A2.2 Sprachperzeption II				Seminar	2	2	X			
Summe					4	9				

MA-ES-Ph B1	Phonetik und Phonologie - Aufbaumodul	Pflicht modul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS			
	Phonetics and Phonology - Advanced Module		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
	Das Modul dient der Vertiefung von Kenntnissen in der Sprachproduktion bzw. der Sprachperzeption; auf die diesbezüglichen Beschreibungen der Module MA-ES-Ph A 1 und MA-ES-Ph A 2 des viersemestrigen Programms wird verwiesen. Das Modul umfasst die Durchführung einschlägiger Experimente, über die ein Thesenpapier anzufertigen ist. Die Wahl zwischen den Lehrveranstaltungen zur Sprachproduktion und Sprachperzeption richtet sich nach den Vorkenntnissen und ist mit dem Koordinator bzw. der Koordinatorin des Schwerpunkts abzustimmen.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Auf die diesbezüglichen Beschreibungen der Module MA-ES-Ph A1 und MA-ES-Ph A2 des viersemestrigen Programms wird verwiesen.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet im Wintersemester statt.						
Dauer des Moduls		1-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		N.N.						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Referat zu Ph B1.1 (60 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung Thesenpapier zur Experimentdokumentation, ca. 4 bis 6 Seiten) zu Ph B1.2.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Ph B1.1 Sprachproduktion III ODER Ph B2.1 Sprachperzeption III	Seminar	2	5(+2)	X			
	Ph B1.2 Thesenpapier	Übung	2	2	X			
	Summe		4	9				

Optionalbereich
MA-ES-Ph3 - Ph4, Wahlpflichtmodulgruppe 27 CP
MA-ES-Ph 3: Phonetik und Phonologie, MA-ES-Ph 4: Computerlinguistik
<p>Im Optionalbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 27 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule, von denen jedes mindestens einmal belegt werden muss:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. MA-ES-Ph3: Phonetik und Phonologie b. MA-ES-Ph4: Computerlinguistik <p>Der Optionalbereich dient der Erweiterung der fachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit Theorien und Methoden, die für die moderne Forschungsarbeit in der Phonetik unumgänglich sind. Durch die Wahl geeigneter Veranstaltungen können hier individuelle Schwerpunkte (experimentelles oder datenorientiertes Arbeiten) gesetzt werden.</p> <p>Die Auswahl erfolgt frei aus dem wechselnden Angebot des Instituts und ist mit der Leitung des Schwerpunkts abzusprechen. Vergleichbare Module zu relevanten Themengebieten (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, ein Modul an einer Universität außerhalb Deutschlands abzulegen. Der Auslandsaufenthalt ist vorher mit der Leitung des Schwerpunkts abzusprechen, die auch die Anrechnung der CP und die Vergleichbarkeit der Leistung bescheinigt, sofern diese gegeben sind.</p>

MA-ES-Ph3	Phonetik und Phonologie	Wahlpflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS			
	Phonetics and Phonology		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
<p>Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Beschäftigung mit Theorien und Methoden aus spezifischen Teilbereichen der Phonetik oder Laboratory Phonology. Hierunter fallen insbesondere Veranstaltungen zu folgenden Themengebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachdokumentation und Feldforschung • Sprachproduktion • Sprachperzeption • Akustik und Sprachtechnologie • Phonologie <p>Das Modul kann maximal zweimal mit unterschiedlichen Inhalten gewählt werden. Die Kurswahl ist mit der Leitung des Schwerpunktes abzusprechen.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse in Teilbereichen der Phonetik oder Laboratory Phonology. Durch die intensive Beschäftigung mit spezifischen experimentellen Methoden werden die Studierenden zur selbständigen Forschung im Rahmen ihrer Masterarbeit befähigt.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.						
Dauer des Moduls		2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		N.N.						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Ph3.1 und Ph3.2						
Leistungsnachweise		werden durch die Veranstaltungsleitung festgelegt und zu Beginn des Semesters bekanntgegeben						
Lehr- / Lernformen		Seminar/Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Hausarbeit (ca. 6 bis 9 Seiten, plus Datenbasis als Anhang oder in elektronischer Form) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
Ph3.1: Phonetik und Phonologie I		Seminar	2	4	X			
Ph3.2: Phonetik und Phonologie II		Übung	2	4+1		X		
Summe			4	9				

MA-ES-Ph4	Computerlinguistik	Wahlpflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS			
	Computational linguistics		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
<p>Gegenstand des Moduls ist die vertiefte Beschäftigung mit Theorien und Methoden der Computerlinguistik. Hierunter fallen insbesondere Veranstaltungen zu folgenden Themengebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programmierung (z.B. Perl, Python, JAVA, C++, Matlab) • Datenrepräsentation (z.B. Datenabbildung, Datenbanken, SQL, XML) • Statistik (Beschreibungsparameter, Testmethoden, Programme) <p>Das Modul kann maximal zweimal mit unterschiedlichen Inhalten gewählt werden. Die Kurswahl ist mit der Leitung des Schwerpunktes abzusprechen.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Die Studierenden erwerben erweiterte Kenntnisse in Teilbereichen der Computerlinguistik, die für eine Forschungsarbeit in der modernen Phonetik relevant sind. Durch die intensive Beschäftigung mit spezifischen datenorientierten Methoden werden die Studierenden zur selbständigen Forschung im Rahmen ihrer Masterarbeit befähigt.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.					
Dauer des Moduls			2-semesterig					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			N.N.					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise			Ph4.1 und Ph4.2					
Leistungsnachweise			werden durch die Veranstaltungsleitung festgelegt und zu Beginn des Semesters bekanntgegeben					
Lehr- / Lernformen			Seminar/Übung					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Hausarbeit (ca. 6 bis 9 Seiten, auf elektronischer Basis)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Ph4.1: Computerlinguistik I	Seminar	2	4	X			
	Ph4.2: Computerlinguistik II	Übung	2	4+1		X		
	Summe		4	9				

V.2.6 Schwerpunkt Vergleichende Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines:

Gegenstand des Schwerpunkts Vergleichende Sprachwissenschaft ist der Sprachvergleich, der unter dem Gesichtspunkt einer breiten typologischen Vielfalt oder areallinguistischer Aspekte betrieben werden kann.

Ziel ist es im ersten Fall, den Studierenden eine breit gefächerte Kenntnis diverser Sprachen zu vermitteln, die Universalienforschung ermöglicht. Forschungsgegenstand ist die Form und Funktion von Sprache im Allgemeinen.

Bei einer Konzentration auf Areale signifikanten Sprachkontakts besteht in Kombination mit kulturwissenschaftlichen Veranstaltungen (im weitesten Sinne) die Möglichkeit, Fachkompetenz für einen geographisch eingegrenzten Bereich zu erlangen.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
VS A1	Vergleichende Sprachwissenschaft - Aufbaumodul I	-	12
VS A2	Vergleichende Sprachwissenschaft - Aufbaumodul II	-	12
VS B1	Vergleichende Sprachwissenschaft - Aufbaumodul B	6	6
VS3	Optionalbereich Vertiefungssprachen	12	30
VS4			
VS5		Sprachwissenschaftliche Grundlagen	
Gesamt CP		18	60

(3) Modulbeschreibungen

Zu absolvieren sind im viersemestrigen Programm die Pflichtmodule MA-ES-VS A1, MA-ES-VS A2 und MA-ES-VS B1 (30 CP) sowie Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 30 CP aus den Wahlpflichtmodulgruppen VS3, VS4 und VS5, wobei die Wahl der Module mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen sind. Die Wahl zwischen den Wahlpflichtgruppen VS 4 und VS 5 wird von der inhaltlichen Ausrichtung des bereits absolvierten Bachelor-Programms abhängig gemacht.

MA-ES- VS A1	Vergleichende Sprachwissenschaft - Aufbaumodul I	Pflicht modul	12 CP (insg.) = 360 h			4 SWS		
	Comparative Linguistics Advanced Modul I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
	In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der historisch-vergleichenden Grammatik verschiedener Sprachen behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der historischen Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Laryngaltheorie, Kasussynkretismus, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a. thematisiert. Das Modul umfasst zwei Seminare; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich jeweils in einem Referat niederschlagen. Eines der Referate wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Vergleichenden Sprachwissenschaft.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		VS A1.1: Referat (90 Min.); VS A1.2: Referat (90 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu VS A1.1 oder VS A1.2, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	VS A1.1 Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft I	Seminar	2	5(+2)	X			
	VS A1.2 Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft II	Seminar	2	5(+2)		X		
	Summe		4	12				

MA-ES-VS A2	Vergleichende Sprachwissenschaft – Aufbaumodul II	Pflicht modul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
	Comparative Linguistics – Advanced Modul II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der typologisch-vergleichenden Grammatik der verschiedenen Sprachen behandelt. Je nach Angebot werden Fragen der Morphologie (Kasussysteme, Pronominalsysteme), Syntax (z.B. Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen, Diathesen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) u.a. thematisiert. Das Modul umfasst zwei Seminare; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich jeweils in einem Referat niederschlagen. Eines der Referate wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Vergleichenden Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		VS A2.1: Referat (90 Min.); VS A2.1: Referat (90 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu VS A2.1 oder VS A2.1, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
VS A2.1 Typologisch-Vergleichende Sprachwissenschaft I		Seminar	2	5(+2)	X			
VS A2.2 Typologisch-Vergleichende Sprachwissenschaft II		Seminar	2	5(+2)		X		
Summe			4	12				

MA-ES-VS B1	Vergleichende Sprachwissenschaft – Aufbaumodul B	Pflicht modul	6 CP (insg.) = 180 h		2 SWS			
	Comparative Linguistics – Advanced Modul B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Inhalte								
In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der vergleichenden Sprachwissenschaft behandelt. Das Modul umfasst ein Seminar sowie Aufbereitung der dazugehörigen Literatur; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem Referat niederschlagen. Das Referat wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufbereitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-These ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft, die auf die Erstellung einer Masterarbeit vorbereiten.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		1- oder 2-semestrig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Referat zu VS B1.1; Thesenpapier (Literaturlaufbereitung) zu VS B 1.2 (ca. 4 - 8 Seiten).						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Selbststudium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Hausarbeit zu VS B 1.1 (ca. 16-20 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
VS B 1.1 Spezialprobleme der Vergleichenden Sprachwissenschaft		Seminar	2	3+1			X	
VS B 1.2 Wissenschaftliche Praxis		Selbststudium	-	2			X	
Summe			2	6				

Optionalbereich
MA-ES-VS 3- 4, Wahlpflichtmodulgruppe 30 CP
MA-ES-VS 3: Vertiefungssprachen, MA-ES-VS 4: Methodenlehre MA-ES-VS5: Sprachwissenschaftliche Grundlagen
Im Optionalbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 30 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule: c. MA-ES-VS3: Vertiefungssprachen d. MA-ES-VS4: Methodenlehre e. MA-ES-VS5: Sprachwissenschaftliche Grundlagen Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Vorrangig sind die linguistischen Grundlagen nachzuholen, sofern sie nicht bereits im Bachelor belegt worden sind. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

MA-ES-VS3	Vertiefungssprachen	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180 h		- SWS			
	Languages of Specialisation		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium - h				
Inhalte								
	Das Modul umfasst Sprachkurse im Umfang von mind. 6 CP. Wählbar sind alle Sprachkurse, die an der Goethe-Universität Frankfurt angeboten werden und nicht bereits im Rahmen anderer Module BA-Studiums belegt wurden. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Kurswahl ist mit dem Modulbeauftragten abzusprechen.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul erweitert die sprachlichen Kompetenzen der Studierenden, indem grundlegende grammatische Strukturen der betreffenden Sprache(n) erlernt werden.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		N.N.						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.	LV- Form	SWS	CP	Semester			
	Summe		-	6	1	2	3	4

MA-ES-VS4	Methodenlehre	Wahlpflichtmodul	6CP = 180h			4SWS			
	Methodology		Kontaktstudium 4 SWS / 60h	Selbststudium 120h					
Inhalte									
	Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils mindestens 6 CP. Das Modul kann mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen. Die Veranstaltungen dürfen nicht bereits Bestandteil des BA-Studiums gewesen sein.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
	Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft in Bezug setzen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls VS1.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls		Gesamtnotenrelevant.							
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jost Gippert							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen									
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Lehr- / Lernformen		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch							
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt							
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.							
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.		LV-Form	SWS	CP	Semester			
						1	2	3	4
	Summe			4	6				

Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-VS5: Sprachwissenschaftliche Grundlagen

ES-M	Importmodule		Identisch mit BA-ES-	Wahlpflichtmodul	6 CP = 180 h		SWS		
	VS5.1	Morphologie	K4		Kontaktstudium - SWS/-h	Selbststudium - h			
		Morphology							
	VS5.2	Syntax	K5		Kontaktstudium - SWS/-h	Selbststudium - h			
		Syntax							
	VS5.3	Semantik und Linguistische Pragmatik	K6		Kontaktstudium - SWS/-h	Selbststudium - h			
		Semantics and Pragmatics							
	VS5.4	Sprachtypologie	K10.1		Kontaktstudium - SWS/-h	Selbststudium - h			
Linguistic Typology									
VS5.5	Soziolinguistik	K10.2	Kontaktstudium - SWS/-h	Selbststudium - h					
	Sociolinguistics								
Inhalte									
Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.									
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.									
Empfohlene Voraussetzungen									
Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.									
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		Master Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.							
Häufigkeit des Angebots		-							
Dauer des Moduls		Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		N.N.							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen									
Teilnahmenachweise		Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.							
Leistungsnachweise		Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.							
Lehr- / Lernformen		Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.							
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch							
Modulprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt					
				Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.					
Richtet sich nach den Vorgaben des betreffenden Importmoduls.			LV-Form	SWS	CP	Semester			
Summe				-	6	1	2	3	4
						X	X		

V.2.7 Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südasiens

(1) Allgemeines

Der MA-Studiengang Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südasiens baut auf den Inhalten des BA-Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südasiens auf und zielt sowohl auf die Vertiefung von Kenntnissen über bereits im BA-Studiengang behandelte Themen, als auch darauf, solche Bereiche abzudecken, die im Rahmen einer Grundausbildung nicht behandelt werden konnten, aber einen unabdinglichen Bestandteil einer erschöpfenden, wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Sprachen und Kulturen Südasiens bilden.

Im Studium werden die Sprachkenntnisse des Malaiischen einschließlich der Staatssprachen Bahasa Indonesia und Bahasa Malaysia in Wort und Schrift intensiv vertieft. Über die Beschäftigung mit der Literatur der Malaiischen Welt und ihrer Entwicklung, die Analyse von regionalen und kontextabhängigen Sprachvarianten sowie die Auseinandersetzung mit modernen Massenmedien wird ein fundiertes Verständnis der kulturellen Einbettung gesellschaftlicher Prozesse vermittelt. Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen und aktuellen Aspekten südostasiatischer Gesellschaften statt.

Die Veranstaltungen des Schwerpunkts werden je nach Angebot gänzlich oder teilweise in englischer Sprache abgehalten. Auf die diesbezüglichen Regelungen oben unter V. wird hingewiesen.

Indonesisch-/ Malaysischkenntnisse

Studierende mit einem Bachelor-Abschluss einer anderen Hochschule, der nur geringe Indonesisch-/ Malaysischkenntnisse beinhaltet, müssen für die Zulassung zur Prüfung Sprachkenntnisse nachweisen, die mindestens dem Kenntnisstand im Bachelor Empirische Sprachwissenschaft mit Schwerpunkt Sprachen und Kulturen Südasiens nach erfolgreicher Absolvierung des Bahasa Indonesia/Bahasa Malaysia-Grundkursmoduls entsprechen.

Der Nachweis erfolgt durch:

1. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitäts Sprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden; oder
2. Ablegen einer schriftlichen Prüfung parallel zur o.g. Modulabschlussprüfung des Bachelor-Studiengangs; oder
3. Zertifikate über einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

(2) Übersicht:

			2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
SOA1	Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Aufbaukurs I		-	9
SOA2	Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Aufbaukurs II		-	9
SOA3	Die Malaiische Welt in Sprache, Literatur und den Massenmedien		-	15
SOA4	Theorien und Methoden		-	10
SOA5	Forschungsvorbereitung		-	8
SOA6a	Wahlpflicht- modulgruppe	Vietnamesisch	-	9
SOA6b		Thai		
SOA6c		Niederländisch zur Quellenkunde		
SOA7	Theorien und Methoden		8	-
SOA8	Südostasienwissenschaftliches Update		10	-
Gesamt CP			18	60

(3) Modulbeschreibungen:

Zu absolvieren sind im viersemestrigen Programm die Pflichtmodule-M E SOA1 bis SOA5 sowie eines der Wahlpflichtmodule aus der Gruppe MA-ES-SOA6.

MA-ES-SOA1	Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Aufbaukurs I	Pflicht modul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS			
	Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Advanced Course I		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
	<p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die gesprochene Sprache. Die Studierenden üben und verbessern in diesem Intensivkurs ihre Beherrschung unterschiedlicher Formen der mündlichen Kommunikation. Zur Optimierung der Fertigkeiten Hörverstehen und Mündlicher Ausdruck werden unterschiedliche Medien wie Spielfilme, Nachrichten, Podcasts und wissenschaftliche Vorträge eingesetzt. Dabei werden die Studierenden auch mit den nationalen und regionalen Varianten der malaiischen Sprache vertraut gemacht.</p> <p>Das Modul dient zur Verbesserung der kommunikativen Kompetenz in sprachlicher und interkultureller Hinsicht. Es gibt den Studierenden Gelegenheit und Anleitung, sich über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Südostasien bzw. die länderspezifische Diskurse und die Rezeption von aktuellen Ereignissen zu informieren.</p>							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	<p>Verbesserung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit und des Hörverstehens besonders in Hinblick auf Umgangssprache; Fähigkeit anspruchsvolle, längere Gespräche zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen, sich spontan und fließend auszudrücken und die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben angemessen und flexibel zu gebrauchen</p>							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA1.1 und SOA1.2						
Leistungsnachweise		Zu SOA1.1 Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.); Zu SOA1.2 Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Kurs						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Modulabschlussprüfung (Klausur, 90 Min., oder Hausarbeit, ca. 6 bis 8 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	SOA1.1 Mündlicher Ausdruck und Hörverstehen	Kurs	2	3	X			
	SOA1.2 Alltagssprache und Dialekte	Kurs	2	3(+3)		X		
	Summe		4	9				

MA-ES-SOA2	Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Aufbaukurs II	Pflicht modul	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS			
	Bahasa Indonesia / Bahasa Malaysia Advanced Course II		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
	<p>Die Studierenden vertiefen und verfestigen in diesem Intensivkurs ihre Sprachkenntnisse, die sie für den Umgang mit unterschiedlichen Textsorten befähigen. Zur Optimierung der Fertigkeiten Schriftlicher Ausdruck, Leseverständnis und Textinterpretation werden u.a. wissenschaftliche Publikationen, Zeitschriften und Internetpräsentationen etc. eingesetzt. Dabei werden die Studierenden auch mit fachsprachlichen Termini und Varianten der malaiischen Sprache vertraut gemacht.</p> <p>Das Modul gibt den Studierenden Gelegenheit und Anleitung, sich über gesellschaftliche und politische Entwicklungen in Südostasien bzw. die länderspezifischen Diskurse und die Rezeption von aktuellen Ereignissen zu informieren. Des Weiteren wird in beiden Kursen die Text- und Medienauswahl jeweils unter ein Oberthema gestellt, um den Fokus auf einen bestimmten Aspekt aus Kultur, Politik oder Zeitgeschichte zu legen.</p>							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Verbesserung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeiten und der Kenntnisse von Formkonventionen; Fähigkeit anspruchsvolle Texte zu verstehen und auch implizite Bedeutungen zu erfassen sowie die Kompetenz, diese Texte auch in sprachlicher Hinsichtlich analysieren und beurteilen zu können.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Erfolgreicher Abschluss von MA-ES-SOA1.							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Sommersemester						
Dauer des Moduls		2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA2.1 und SOA2.2						
Leistungsnachweise		Zu SOA2.1 Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.); Zu SOA2.2 Klausur (90 Min.) oder Referat (45 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Kurs						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Modulabschlussprüfung (Klausur, 90 Min., oder Hausarbeit, ca. 6 bis 8 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	SOA2.1 Schriftlicher Ausdruck und Arbeit mit Texten	Kurs	2	3	X			
	SOA2.2 Aktuelle Entwicklungen	Kurs	2	3+3		X		
	Summe		4	9				

MA-ES-SOA3	Die Malaiische Welt in Sprache, Literatur und den Massenmedien	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		6 SWS			
	The Malaysian World in Language, Literatur and Mass Media		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 360 h				
Inhalte								
<p>In Lehrveranstaltungen zu Literatur, Medien und Varianten der malaiischen Sprache werden übergreifende Themen von Tradition und Identität, Wissensgesellschaft, lokalem Wissen und Modernisierung aufgegriffen. Ausgehend von der Beschäftigung mit der Entwicklung der klassisch-malaiischen Literatur, wie den aus Indien tradierten Epen, islamisch-malaiischen Werken, die vom 16.-19. Jhd. eine bedeutende Rolle spielten, und Lyrik in Form von pantun und syair, werden Fragen zur Eigenständigkeit der malaiischen Literatur bzw. der Indigenisierung übernommener Vorbilder erörtert und durch die Betrachtung des Postkolonialismus in der Literatur fortgeschrieben. Die Analyse eines malaiischen Dialekts, einer mit dem Indonesischen eng verwandten Regionalsprache, eines Soziolekts oder einer Fachsprache in der Bahasa Indonesia bzw. Bahasa Malaysia bietet die Möglichkeit zur praktischen Einübung sprachwissenschaftlicher Methoden und der exemplarischen Auseinandersetzung mit dem Verhältnis zwischen Sprache und Identität sowie Sprache und gesellschaftlichem Wandel.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Sensibilisierung für den Umgang mit indonesisch-/malaiischsprachigen Medienberichten in Hinblick auf deren Sprachgebrauch und ihre jeweiligen Urheber; Vermittlung von Fertigkeiten zur Recherche von aktuellen Entwicklungen in Südostasien und zur Analyse der unterschiedlichen Präsentationsformen von Medienberichten.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Erfolgreicher Abschluss von MA-ES-SOA1.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Sommersemester						
Dauer des Moduls		2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA3.1 und SOA3.3						
Leistungsnachweise		Zu SOA3.1: Referat und Hausarbeit (8 bis 12 S.; die Hausarbeit entfällt, wenn als Modulprüfung eine Hausarbeit zu SOA3.1 erstellt wird); zu SOA3.2: Referat (45 Min.); zu SOA3.3: Referat (45 Min.) und Hausarbeit (8 bis 12 S.; die Hausarbeit entfällt, wenn als Modulprüfung eine Hausarbeit zu SOA3.3 erstellt wird)						
Lehr- / Lernformen		Seminar/Übung						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung zu SOA3.1 oder zu SOA3.3 (Hausarbeit, ca. 6 bis 8 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	SOA3.1 Medien und Gesellschaft	Seminar	2	5(+2)		X		
	SOA3.2 Austronesische Sprachen	Übung	2	3			X	
	SOA3.3 Literatur	Seminar	2	5(+2)			X	
	Summe		6	15				

MA-ES-SOA4	Theorien und Methoden	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h			4 SWS			
	Theories and Methods		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 240 h					
Inhalte									
	In diesem Modul werden den Studierenden neue und weiterführende wissenschaftliche Theorien vermittelt und sie werden dazu angeregt, die im Bachelor-Studium erlernten Methoden und Theorien kritisch zu reflektieren. Eine ergänzende Wahlpflichtveranstaltung, die entweder aus zusätzlichen Lehrveranstaltungen der Südostasienwissenschaften oder aus dem Angebot eines anderen Fachs wie z.B. Ethnologie oder Religionswissenschaft und Religionsgeschichte stammen kann, ermöglicht eine interdisziplinäre Perspektive; die Wahl ist mit der oder dem Modulbeauftragten abzustimmen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
	Erlangung von Methodenkompetenz besonders in Hinblick auf eigenständige empirische Forschung sowie der Fähigkeit, die im eigenen Fach dominierenden Theorien und Methoden kritisch zu reflektieren.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
	Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls			2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen									
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für SOA4.1 und SOA4.2						
Leistungsnachweise			zu SOA4.1: Referat (45 Min.); zu SOA4.2: abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung						
Lehr- / Lernformen			Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt						
			Modulprüfung: einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung zu SOA4.1 (Hausarbeit, ca. 6 bis 8 Seiten)						
			LV-Form	SWS	CP	Semester			
						1	2	3	4
	SOA4.1 Theorien und Methoden		Seminar	2	5(+2)	X			
	SOA4.2 Ergänzende LV nach Wahl		-	2	3		X		
	Summe			4	10				

MA-ES-SOA5	Forschungsvorbereitung	Pflichtmodul	8 CP (insg.) = 240 h		2 SWS				
	Preparation of Reserach		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 210 h					
Inhalte									
In diesem Modul werden die Studierenden mit neuen Entwicklungen des Fachs vertraut gemacht, lernen exemplarisch die aktuellen Forschungen eines Dozenten oder einer Dozentin kennen und erstellen aufbauend auf den Inhalten des Moduls „Theorien und Methoden“ in einer selbständigen Projektarbeit ein Forschungsdesign zu einer Fragestellung, die auf die Abschlussarbeit hinführt. Das besondere Augenmerk auf Forschungsmethoden sowie die Erstellung eines Forschungsdesigns dienen der Vorbereitung auf die Masterarbeit.									
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
Anleitung zur eigenständigen Themenfindung, Formulierung, Präsentation und Antragstellung zu einem Forschungsvorhaben; Vermittlung von Kompetenzen des Selbstmanagements von Arbeits- und Zeitplanung sowie des Transfers von theoretischem Wissen auf konkrete Sachfragen.									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls									
Keine									
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots			Beginn im Sommer- oder Wintersemester möglich						
Dauer des Moduls			1-2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen									
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für SOA5.1						
Leistungsnachweise			Zu SOA4.1: Referat (ca. 45 Min.)						
Lehr- / Lernformen			Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt						
			zwei Modulteilprüfungen: Hausarbeit, ca. 6000 Wörter, zu SOA5.1 und Hausarbeit (Ausarbeitung des Forschungsdesigns, ca. 6 bis 8 Seiten) zu SOA5.2).						
			LV-Form	SWS	CP	Semester			
						1	2	3	4
SOA 5.1 Aktuelle Forschungen und Entwicklungen			Seminar	2	4(+2)		X		
SOA 5.2 Erstellen eines Forschungsdesigns			Praktikum	2	2			X	
Summe				4	8				

Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-SOA6: Ergänzungsmodul, 9 CP

Zu wählen ist eines der Wahlpflichtmodule SOA6a bis SOA6d. Der Inhalt des zu wählenden Moduls darf nicht bereits Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein.

MA-ES-SOA6a	Vietnamesisch	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		6 SWS			
	Vietnamese		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h				
Inhalte								
Lehrinhalt: Das Hauptaugenmerk des aus den zwei Kursen Vietnamesisch 1 und 2 bestehenden Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der vietnamesischen Sprache und beinhaltet das Erlernen der Schrift und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen. Das Modul kann nicht gewählt werden, wenn Vietnamesisch schon im BA-Studiengang belegt wurde.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Grundlagen der Vietnamesischen Sprache bis zur Fähigkeit, alltägliche Dialoge und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, einfache Gespräche führen und sich mit Hilfsmitteln auch schwierigere Texte erschließen zu können.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA6a.1 und SOA6a.2						
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis SOA6a.1: Klausur (90 Min.)						
Lehr- / Lernformen		Kurs						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Klausur, 90 Min.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	SOA6a.1 Vietnamesisch 1	Kurs	3	4	X			
	SOA6a.2 Vietnamesisch 2	Kurs	3	5		X		
	Summe		6	9				

MA-ES-SOA6b	Thai	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		6 SWS			
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h				
Inhalte								
Das Hauptaugenmerk des aus den zwei Kursen Thai 1 und 2 bestehenden Moduls liegt auf dem Erlernen von Grundkenntnissen der thailändischen Sprache und beinhaltet das Erlernen der Schriftzeichen und der Aussprache, Übungen zum Hörverständnis und zur Sprechfertigkeit sowie die Lektüre leichter Texte. Daneben ist auch die Vermittlung von Landeskunde im Rahmen des Moduls vorgesehen. Das Modul kann nicht gewählt werden, wenn Thai schon im BA-Studiengang belegt wurde.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Grundlagen der Thai-Sprache bis zur Fähigkeit, alltägliche Dialoge und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen und einfache Gespräche führen zu können; Erlernen der Schrift und der Verwendung von Wörterbüchern, um sich mit Hilfsmitteln auch schwierigere Texte erschließen zu können.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls			MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.					
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.					
Dauer des Moduls			2					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			J. Nieß					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise			Teilnahmenachweise für SOA6b.1 und SOA6b.2					
Leistungsnachweise			Leistungsnachweis SOA6b.1: Klausur (90 Min.)					
Lehr- / Lernformen			Kurs					
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch					
Modulprüfung bestehend aus:			Form / Dauer / ggf. Inhalt					
			Klausur, 90 Min.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
SOA6a.1 Vietnamesisch 1		Kurs	3	4	X			
SOA6a.2 Vietnamesisch 2		Kurs	3	5		X		
Summe			6	9				

MA-ES-SOA6c	Niederländisch zur Quellenkunde	Pflichtmodul	9 CP (insg.) = 270 h		6 SWS			
	Dutch for Study of Sources		Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h				
Inhalte								
<p>Dieses Modul besteht aus zwei Sprachkursen und einer Projektarbeit.</p> <p>Die Sprachkurse vermitteln Grundkenntnisse des geschriebenen und gesprochenen Niederländisch, die den aktiven Gebrauch der Sprache auf dem Niveau von einfacher Konversation bzw. des formalen Schriftverkehrs ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt allerdings auf dem Erwerb eines guten Leseverständnisses für die Nutzung von Fachliteratur und niederländischsprachigen Originalquellen zu Südostasien.</p> <p>Im Selbststudium erstellen die Studierenden auf Grundlage ihrer erworbenen Lesekenntnisse des Niederländischen einen Lektürebericht über Niederländische Quellen zur Kolonialgeschichte, Indonesiern in den Niederlanden oder einen Aspekt der Beziehungen der Niederlande zu Südostasien.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Grundlagen des Niederländischen zum Führen einfacher Gespräche und zum Verständnis alltäglicher Dialoge und Situationen, in denen klare Standardsprache verwendet wird; Erlangen der Fähigkeit, sich mit Hilfsmitteln auch komplexe Fachliteratur und Originalquellen aus verschiedenen Zeitepochen erschließen zu können.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		J. Nieß						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Teilnahmenachweise für SOA6c.1 und SOA6c.2						
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis SOA6c.1: Klausur (90 Min.) und Leistungsnachweis SOA6c.3: Lektürebericht in Form einer Hausarbeit (ca. 6 bis 8 Seiten)						
Lehr- / Lernformen		Kurs/ Proseminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Klausur, 90 Min.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	SOA6c.1 Niederländisch 1	Kurs	2	3	X			
	SOA6c.2 Niederländisch 2	Kurs	2	3		X		
	SOA6c.3 Lektürebericht zu Südostasien	Proseminar	2	3		X		
	Summe		6	9				

V.2.8 Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines

Gegenstand des Schwerpunkts Englische Sprachwissenschaft ist die moderne formale und empirische Englische Sprachwissenschaft in ihrer Verbindung zu unterschiedlichen theoretischen und methodischen Herangehensweisen in der Gegenwartslinguistik. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Englischen Sprachwissenschaft und angrenzender Gebiete vor.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
EN-A1	Kern-Modul	-	14
EN-A2	Vertiefung	-	12
EN-B	Erweiterung	12	12
EN-C	Kolloquium	6	6
EN-FS	Freies Studium	-	12
EN-FL	Freie Lektüre	-	4
Gesamt CP		18	60

(3) Modulbeschreibungen

Im 4-semestrigen Masterprogramm sind die Pflichtmodule EN-A1 Kern-Modul, EN-A2 Vertiefung, EN-B Erweiterung, EN-C Kolloquium, EN-FS Freies Studium und EN-FL Freie Lektüre im Umfang von insgesamt 60 CP zu absolvieren. Gesamtnotenrelevant sind die Module EN-A1 Kern-Modul, EN-A2 Vertiefung und EN-B Erweiterung. Die Ergebnisse der drei Modulprüfungen zählen jeweils im selben Verhältnis.

MA-ES-EN-A1	Kern-Modul / Core Module	Pflichtmodul	14 CP (insg.) = 420 h		6 SWS			
			Kontaktstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 330 h				
Inhalte								
Das Modul stellt verschiedene Grammatikarchitekturen vor und vermittelt einen vertiefenden Überblick über die zentralen Themen der Constraintbasierten Grammatik, wobei der Schwerpunkt auf der Syntax und der Semantik, sowie ihrer Schnittstellen liegt. Studierende, die die Vorlesung bereits im Rahmen ihres BA-Studiums belegt haben – (constraint-based) syntax 1 sowie (constraint-based) semantics 1 - müssen in Absprache mit dem Modulbeauftragten eine alternative Studienleistung im Umfang von 2 CP erbringen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die gegenwärtige Forschungsliteratur in den entsprechenden Bereichen kritisch zu reflektieren.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt im Wintersemester.						
Dauer des Moduls		2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manfred Sailer (FB 10, IEAS)						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme an den beiden Seminaren						
Leistungsnachweise		Referat, Portfolio oder Klausur in beiden Seminaren. Das Format wird durch die Seminarleitung zu Beginn des Semesters festgelegt.						
Lehr- / Lernformen		Vorlesung und Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		englisch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Hausarbeit (15-20 Seiten, 6.000-8.000 Wörter) oder 30-minütige mündliche Prüfung in einem der Seminare. Die Prüfungsform wird durch die Seminarleitung zu Beginn des Semesters festgelegt.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
Constraint-based analysis		Vorlesung	2	2	X			
Constraint-based syntax 2		Seminar	2	4		X		
Constraint-based semantics 2		Seminar	2	4		X		
Modulprüfung				4				
Summe			6	14				

MA-ES-EN-A2	Vertiefungsmodul / Consolidation module	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h				4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 60 h		Selbststudium3 00 h			
Inhalte								
Das Modul vermittelt Studierenden vertiefte Kenntnisse der Methoden der formalen und empirischen Englischen Sprachwissenschaft. Die Studierenden wählen Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Englischen Sprachwissenschaft. Ziel ist es, möglichst viele Bereiche und Ansätze der Gegenwartslinguistik sowie eine möglichst große Bandbreite an Phänomenen des Englischen kennenzulernen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten, sich Phänomene des Englischen selbstständig zu erschließen und sich in unterschiedliche Ansätze der formalen und empirischen Englischen Sprachwissenschaft einzuarbeiten und sich konstruktiv mit ihnen auseinanderzusetzen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Das Modul kann ab dem ersten Semester belegt werden.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften				
Verwendbarkeit des Moduls				MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft.				
Häufigkeit des Angebots				Das Modul findet in jedem Semester statt.				
Dauer des Moduls				1-semesterig				
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Prof. Dr. Manfred Sailer (FB 10, IEAS)				
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise				Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren				
Leistungsnachweise				Referat, Portfolio oder Klausur in beiden Seminaren. Das Format wird durch die Seminarleitung zu Beginn des Semesters festgelegt.				
Lehr- / Lernformen				Seminar				
Unterrichts- / Prüfungssprache				englisch				
Modulprüfung bestehend aus:				Form / Dauer / ggf. Inhalt				
				Hausarbeit (15-20 Seiten, 6.000-8.000 Wörter) oder 30-minütige mündliche Prüfung in einem der Seminare. Die Prüfungsform wird durch die Seminarleitung zu Beginn des Semesters festgelegt.				
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
MA-ES-En A2.1 (wechselnde Seminartitel)		Seminar	2	4	X			
MA-ES-En A2.2 (wechselnde Seminartitel)		Seminar	2	4	X			
Modulprüfung				4				
Summe			4	12				

MA-ES-EN B	Erweiterungsmodul / Advanced module	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
			Kontaktstudium4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
Im Modul werden constraintbasierte Methoden zur Erfassung von empirischen Phänomenen verwendet, die durch eine starke Interaktion von Beschränkungen aus mehreren linguistischen Beschreibungsebenen charakterisiert sind.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeiten, die Methoden der formalen, empirischen Englischen Sprachwissenschaft auf fortgeschrittene linguistische Phänomene anzuwenden.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
2-semesteriger MA: Das Modul kann ab dem 1. Semester studiert werden. 4-semesteriger MA: Abschluss des Moduls MA-ES-En A1 (Kernmodul)								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Semester statt.						
Dauer des Moduls		1-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manfred Sailer (FB 10, IEAS)						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren						
Leistungsnachweise		Referat, Portfolio oder Klausur in beiden Seminaren. Das Format wird durch die Seminarleitung zu Beginn des Semesters festgelegt.						
Lehr- / Lernformen		Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		englisch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Hausarbeit (15-20 Seiten, 6.000-8.000 Wörter) oder 30-minütige mündliche Prüfung in einem der Seminare. Die Prüfungsform wird durch die Seminarleitung zu Beginn des Semesters festgelegt.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
MA-ES-En B.1 (wechselnde Seminartitel)		Seminar	2	4			X	
MA-ES-En B.2 (wechselnde Seminartitel)		Seminar	2	4			X	
Modulprüfung				4				
Summe			4	6				

MA-ES-EN-C	Kolloquium / Colloquium	Pflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h		2 SWS			
			Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h				
Inhalte								
Das Modul gibt einen Überblick über neueste Entwicklungen in der formalen und empirischen Englischen Sprachwissenschaft.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten, die aktuelle Forschungsliteratur kritisch zu rezipieren und eigene Beiträge zur wissenschaftlichen Diskussion zu liefern								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Das Modul kann ab dem 1. Semester (2-semesteriger MA) / 2. Semester (4-semesteriger MA) besucht werden.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Semester statt.						
Dauer des Moduls		1-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manfred Sailer						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme am Kolloquium						
Leistungsnachweise		-						
Lehr- / Lernformen		Kolloquium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		englisch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		30-minütige, benotete Präsentation der eigenen Forschungsarbeit						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
Oberseminar Syntax and Semantics		Kolloquium	2	2			X	(X)
Modulprüfung				4				
Summe				6				

MA-ES-EN- FS	Freies Studium / Independent studies	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h				8 SWS	
			Kontaktstudium ~ 8 SWS / 120 h		Selbststudium ~ 240 h			
Inhalte								
<p>Dieses Praxismodul ermöglicht es den Studierenden, ihrem Studium ein individuelles Profil zu geben. Darüber hinaus soll der praktische Anteil den Studierenden erste Erfahrungen und Einblicke in mögliche Berufsfelder eröffnen. Das Modul erlaubt während der gesamten Studienzeit die Verknüpfung von Studieninhalten und beruflicher Praxis durch ein Praktikum oder Volontariat in einem studienrelevanten Bereich (z.B. Presse, Kulturmanagement, etc.). Mögliche Komponenten neben der Anrechnung berufsvorbereitender Praktika sind: fachrelevante Seminare aus anderen Studienfächern, Sprachkurse, Programmierkurse und Schulungen. Darüber hinaus soll der akademische Anteil die Studierenden an den wissenschaftlichen Alltag von Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Auseinandersetzung heranführen. Hierzu gehören beispielsweise Besuche von Gastvorträgen und Konferenzen. Weitere extra-curriculare Aktivitäten können nach Rücksprache mit dem Schwerpunktbeauftragten erbracht und anerkannt werden.</p> <p>Richtlinie für die CP-Vergabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuch einer fachfremden universitären Lehrveranstaltung: 3 CP pro Seminar (Nachweis über erfolgreiche Teilnahme) • Besuch von Sprachkursen: 3 CP pro Kurs (Nachweis über erfolgreiche Teilnahme) • Besuch von Gastvorträgen: 1 CP pro 4 Vorträge mit jeweils 1-seitiger, schriftlicher Zusammenfassung • Besuch von Tagungen, Workshops, Konferenzen: 1 CP pro Veranstaltungstag mit 3- bis 5-seitigem Abschlussbericht • Praktikum in einem studienrelevanten Bereich (inkl. 3-5 Seiten Abschlussbericht): 1 CP pro 30 Stunden Umfang, 1 CP für den Abschlussbericht • Erhebliche Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der universitären Selbstverwaltung: 1 CP pro Semester (Bescheinigung) • Weitere extra-curriculare Aktivitäten: Nach Rücksprache mit dem Modulbeauftragten 								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
<p>Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Studieninhalte in verschiedenen Kontexten praktisch anwenden, haben im Falle eines Praktikums Einblick in betriebliche Abläufe und ihre Anforderungen gewonnen, sowie gelernt sich in einer Arbeitsumgebung zurecht zu finden und ihre Fähigkeiten einzubringen. Durch die diversen Aktivitäten haben die Studierenden wichtige kommunikative und soziale Kompetenzen erworben, die von der Aufbereitung und Präsentation von Inhalten über Teamfähigkeit bis zur Medienkompetenz reichen. Die fachfremden Zusatzseminare bieten die Möglichkeit, auch über die Kerngebiete des Faches hinaus grundlegende Kenntnisse zu erwerben und Einblicke in andere Disziplinen zu gewinnen. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und Tagungen mit anschließender schriftlicher Zusammenfassung ermöglicht es z.B. journalistisch interessierten Studierenden, sich im Protokollieren und dem Verfassen knapper und informativer Texte zu üben, während jene Studierenden, die eine wissenschaftliche Laufbahn ins Auge fassen, sich zusätzlich mit den Gepflogenheiten im akademischen Forschungsumfeld vertraut machen können.</p>								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Das Modul kann ab dem ersten Semester belegt werden.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Semester statt.						
Dauer des Moduls		mehr-semestrig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manfred Sailer (FB10, IEAS)						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		-						
Leistungsnachweise		Praktikumsbericht, bescheinigte erfolgreiche Teilnahme an Sprachkursen, fachfremden Seminaren, Workshops, Gremienarbeit und sonstigen Aktivitäten.						
Lehr- / Lernformen		Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Gemäß den Vorgaben der jeweiligen Aktivitäten						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		keine						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
Summe				12	X	X	X	

MA-ES-EN FL	Freie Lektüre / Independent reading	Pflichtmodul	4 CP (insg.) = 120 h		0 SWS			
			Kontaktstudium SWS / 0 h	Selbststudium 120 h				
Inhalte								
Das Modul ermöglicht Studierenden, ihre eigenen wissenschaftlichen Interessen in Absprache mit den Lehrenden des Schwerpunkts zu verfolgen.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden Fähigkeiten, sich selbstständig in Forschungsgebiete und Forschungsfragen einzuarbeiten.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Das Modul kann ab dem ersten Semester belegt werden.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul findet in jedem Semester statt.						
Dauer des Moduls		1-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Manfred Sailer						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Kurzzusammenfassungen der gelesenen Texte						
Leistungsnachweise		-						
Lehr- / Lernformen		Selbststudium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		englisch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		30-minütige, benotete mündliche Prüfung						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
Modulprüfung		Selbststudium	0	4		X		
Summe				4				

V.2.9 Schwerpunkt Baltische Sprachwissenschaft

(1) Allgemeines

Gegenstand des Schwerpunkts Baltische Sprachwissenschaft sind die heute gesprochenen baltischen Sprachen der indogermanischen Sprachfamilie Litauisch und Lettisch sowie die ausgestorbenen baltischen Sprachen wie Altpreußisch. Der Schwerpunkt bereitet die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Baltistik, der Indogermanischen Sprachwissenschaft, der Vergleichenden Sprachwissenschaft und angrenzender Gebiete vor.

Eine enge Kooperation mit der Universität Vilnius und der Universität Pisa bietet eine Möglichkeit, ein Semester (im Umfang von 30 CP) an der Universität Vilnius oder an der Universität Pisa zu absolvieren.

(2) Übersicht:

		2-sem. MA (CP)	4-sem. MA (CP)
BS-A	Baltische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul A		-
BS-B	Baltische Sprachwissenschaft – Aufbaumodul B		6
BS3	Optionalbereich (Optional Area)	MA-ES-BS3: Baltische Ergänzungssprachen	12
BS4		MA-ES-BS4: Methodenlehre	
Gesamt CP		18	60

(3) Modulbeschreibungen

Im 4-semesterigen Masterprogramm sind die Pflichtmodule MA-ES-BS A, MA-ES-BS B (insgesamt 18 CP) sowie Wahlpflichtmodule von jeweils 6 CP (insgesamt 42 CP) aus der Wahlpflichtmodulgruppe MA-ES-BS3 bis MA-ES-BS4 zu absolvieren, wobei die Wahl der Module mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts abzusprechen sind. Es wird empfohlen, in Absprache mit der Koordinatorin oder dem Koordinator des Schwerpunkts ein auswärtiges oder Auslandssemester zu absolvieren. Über die Anerkennung der Leistungen entscheidet die Koordinatorin oder der Koordinator. Es wird dringend empfohlen, vor Antritt eines auswärtigen oder Auslandssemesters ein Beratungsgespräch mit der Koordinatorin oder dem Koordinator zu führen.

Die Module BS A, BS B, BS3 und BS4 sind gesamtnotenrelevant.

MA-ES-BS-A	Baltische Sprachwissenschaft - Aufbaumodul A	Pflicht modul	12 CP (insg.) = 360 h		4 SWS			
	Baltic Linguistics - Advanced Module A		Kontaktstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h				
Inhalte								
In dem Modul werden Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der Baltischen Sprachwissenschaft behandelt. Je nach Angebot werden grundlegende Fragen der (u.a. auch historischen) Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Prosodie, Intonationssysteme, Flexionssysteme, Wortbildung), Syntax (z.B. nominale Strukturen, adpositionale Strukturen, Prädikation, Haupt- und Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) thematisiert. Das Modul umfasst zwei Seminare mit der Aufbereitung der jeweils dazugehörigen Literatur. Die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich jeweils in einem 90-min. Referat niederschlagen. Eines der Referate wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient.								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul vermittelt den Studierenden grundlegende Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Baltischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind. Das Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, mithilfe grundlegender empirischer Methoden der Baltistik linguistische Phänomene zu erforschen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Keine								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester						
Dauer des Moduls		2-semesterig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis: Referat (90 Min.) in BS-A1 und BS-A2						
Lehr- / Lernformen		Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu BS-A1 oder BS-A2, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
BS-A1 Baltische Sprachwissenschaft I		Seminar	2	5(+2)	X			
BS-A2 Baltische Sprachwissenschaft II		Seminar	2	5(+2)		X		
Summe			4	12				

MA-ES-BS-B	Baltische Sprachwissenschaft - Aufbaumodul B	Pflicht modul	6 CP (insg.) = 180 h			2 SWS		
	Baltic Linguistics – Advanced Module B		Kontaktstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 210 h				
Inhalte								
	In dem Modul werden spezifische Spezialprobleme aus verschiedenen Teilbereichen der Baltischen Sprachwissenschaft behandelt. Je nach Angebot werden komplexe Fragen der (u.a. auch historischen) Laut- und Formenlehre (z.B. Lautgesetze, Prosodie, Intonationssysteme, Flexionssysteme, Wortbildung), Syntax (z.B. nominale Strukturen, adpositionale Strukturen, Prädikation, Haupt- und Nebensatzstrukturen, Wortstellungsfragen), Überlieferungsformen (z.B. Metrik, Textsorten) thematisiert. Die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in einem 90-min. Referat niederschlagen. Das Referat wird zu einer schriftlichen Hausarbeit ausgearbeitet, die als Modulprüfung dient. In einem wissenschaftlichen Praktikum wird zusätzlich ein Thesenpapier zur Literaturlaufbereitung oder zur Vorbereitung auf die Themenstellung der Master-Thesis ausgearbeitet. Anstelle des Praktikums kann auch die Teilnahme an einer Studiengruppe des Forschungszentrums Historische Geisteswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt anerkannt werden; in diesem Fall ist ein Bericht vorzulegen.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden fortgeschrittene Kenntnisse über aktuelle Fragestellungen und Lösungsansätze der Baltischen Sprachwissenschaft, die für die Erarbeitung einer Master-Thesis unabdingbar sind. Das Modul vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, mithilfe umfassender empirischer Methoden der Baltistik komplexe linguistische Phänomene zu erforschen.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Keine							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		MA Studiengang Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester						
Dauer des Moduls		1- oder 2-semestrig						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsleistungen								
Teilnahmenachweise		Keine						
Leistungsnachweise		Leistungsnachweis BS-B1: Referat (90 Min.); BS-B2: Thesenpapier oder Bericht						
Lehr- / Lernformen		Seminar / Selbststudium						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		einzelne veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit zu BS-B1, ca. 14 bis 18 Seiten)						
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	BS-B1 Spezialprobleme der Baltischen Sprachwissenschaft	Seminar	2	3+1			X	
	BS-B2 Wissenschaftliche Praxis	Selbststudium	-	2			X	
	Summe		2	6				

Optionalbereich
Wahlpflichtmodulgruppe, 42 CP
<p>Im Optionalbereich müssen Module im Umfang von insgesamt 42 CP belegt werden. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 6 CP:</p> <p>a. MA-ES-BS3: Baltische Ergänzungssprachen b. MA-ES-BS4: Methodenlehre</p> <p>Die Auswahl erfolgt frei aus dem Angebot der GU und ist mit der/dem Modulbeauftragten abzusprechen. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden (im Sinne eines Importmoduls aus anderen Schwerpunkten oder Studiengängen) können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p>

MA-ES-BS3	Baltische Ergänzungssprachen	Pflichtmodul	6 CP = 180 h		- SWS			
	Supplementary Baltic Languages		Kontaktstudium - SWS / - h	Selbststudium -h				
Inhalte								
	<p>Die Module der Gruppe dienen der Erweiterung der sprachlichen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit für die Baltische Sprachwissenschaft relevanten Sprachen, zu denen die oder der Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Dies können je nach der Charakteristik des betr. BA-Studiums insbesondere:</p> <p>a) die Sprachen des Klassischen Altertums (Latein, Griechisch), b) indoiranische Sprachen (Altindisch, Altiranisch etc.), c) altgermanische Sprachen (Althochdeutsch, Altsächsisch, Gotisch etc.), d) slavische Sprachen (Russisch, Altkirchenslavisch etc.), e) skandinavische Sprachen (Dänisch, Schwedisch, Norwegisch etc.), f) romanische Sprachen (Italienisch, Französisch etc.) oder g) kaukasische Sprachen (Georgisch etc.) sein.</p> <p>Alle Sprachkurse, die an der Goethe-Universität Frankfurt angeboten werden und nicht bereits im Rahmen anderer Module belegt wurden, sind auch wählbar (z.B. aus dem Modul MA-ES-VS3: Vertiefungssprachen). Die Auswahl erfolgt in Absprache mit der/m Modulbeauftragten. Die betreffenden Sprachen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein. Die Anrechnung vergleichbarer Module mit anderen Objektsprachen ist in Absprache mit der/m Modulbeauftragten möglich.</p>							
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
	Das Modul vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse in Sprachen, die für die Baltische Sprachwissenschaft aus der historisch vergleichenden oder aus der typologisch vergleichenden Perspektive von Relevanz sind.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs							
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)	Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls	Master Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.							
Häufigkeit des Angebots	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs							
Dauer des Moduls	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs							
Leistungsnachweise	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs							
Lehr- / Lernformen	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs							
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch							
Modulprüfung bestehend aus:	Form / Dauer / ggf. Inhalt							
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs							
	Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs	LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
	Summe		-	6	X	X	X	(X)

MA-ES-BS4	Methodenlehre	Pflichtmodul	6 CP = 180h		4 SWS			
	Methodology		Kontaktstudium um 4 SWS / 60h	Selbststudium 120h				
Inhalte								
<p>Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Kurse zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten, etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von jeweils 6 CP, die im Sinne eines Importmoduls frei aus dem Angebot der Goethe-Universität Frankfurt gewählt werden können. Das Modul kann mit unterschiedlichen Inhalten mehrfach gewählt werden. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.</p> <p>Die Module der Gruppe dienen der Erweiterung der methodischen Basis durch eine intensive Beschäftigung mit fachlich angrenzenden Spezialdisziplinen, für die die oder der Studierende keine weitergehenden Vorkenntnisse besitzt. Hierfür kommen je nach dem verfügbaren Angebot insbesondere</p> <p>a) Phonetik / Phonologie, b) Computerlinguistik und c) Digital Humanities in Betracht.</p> <p>Die Auswahl erfolgt in Absprache mit der/m Modulbeauftragten. Die betreffenden Veranstaltungen dürfen nicht zuvor Gegenstand des BA-Studiums gewesen sein.</p>								
Lernergebnisse / Kompetenzziele								
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Kursinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur Baltischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.								
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls								
Erfolgreicher Abschluss des Moduls BS1.								
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls		Master Empirische Sprachwissenschaft. Gesamtnotenrelevant.						
Häufigkeit des Angebots		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs						
Dauer des Moduls		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter		Prof. Dr. Jolanta Gelumbeckaitė						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen								
Teilnahmenachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs						
Leistungsnachweise		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs						
Lehr- / Lernformen		Vorlesung / Seminar						
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch						
Modulprüfung bestehend aus:		Form / Dauer / ggf. Inhalt						
		Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.						
Es gelten die Regeln des anbietenden Studiengangs.		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3	4
		Vorlesung / Seminar			X	X	X	(X)
Summe				6				

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.